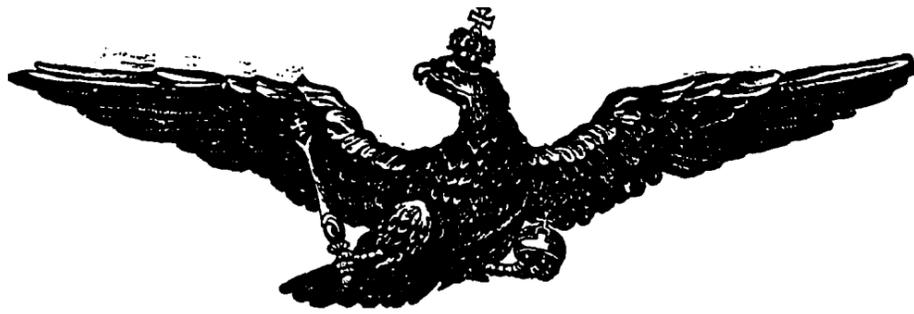


Teltomer Kreisblatt.



Ersteinst
Dienstag, Donnerstag- und
Sonntags.
Abonnementpreis 1 Mark 25 Pf.
pro Quartal.
Abonnements werden von sämtlichen
Post-Anstalten, Briefträgern und den
Agenten im Kreise angenommen.

Inserate
werden in der Expedition:
Berlin W., Potsdamer Straße 26 b
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus
und den Agenturen im Kreise angenommen.
Preis der einfachen Petit-Zeile
oder deren Raum 20 Pfennige.

Verantwortlich-Ausschlag Nr. 1371.

Verantwortlich-Ausschlag Nr. 1371.

Nr. 77.

Berlin, Donnerstag, den 5. Juli 1888.

32. Jahrg.

Abonnements-Einladung.

Mit der vorigen Nummer begann das I. Quartal 1888 und bitten wir unsere verehrten Leser, die Erneuerung des Abonnements (Preis Mark 25 Pf. excl. Bringerlohn) recht bald bei den Kaiserlichen Postanstalten, den Landbriefträgern oder unseren Expeditoren bewirken zu wollen, damit in der regelmäßigen Zusendung Blattes keine Unterbrechung stattfindet.

Die Expedition.

Amtliches.

Berlin, den 27. Juni 1888.

Auf die im 25. Stück, Seite 247 des diesjährigen Amtsblattes abgedruckte Bekanntmachung der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 1. Juni cr., betreffend die Verloosung von Schuldverschreibungen der procentigen Staatsanleihe von 1868 A wird hierdurch mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß Nummerlisten im Bureau des Landraths-Amtes, des Kreis-Ausschusses, der Königl. Kreisasse und der Kreis-Kommunal-Kasse hieselbst eingesehen werden können.

Der Landrath des Kreises Teltow.
Stubenrauch.

Berlin, den 27. Juni 1888.

Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß die Schlangenbrücke auf der Chaussee von Spandau nach Charlottenburg Behufs Ausbesserung vom 9. d. M. einschließlich 14. Juli d. J. gesperrt und dadurch die Chaussee von Kuhlente bis Spandau für Fuhrwerk und Fußgänger unbenutzbar wird.

Der Landrath des Kreises Teltow.
Stubenrauch.

Berlin, den 30. Juni 1888.

Bekanntmachung.

Das Garde-Pionier-Bataillon wird am 7. Juli d. J. ein geschickmäßiges Schießen mit scharfer Munition von dem westlichen Ufer der großen Krampe bei Müggelshaus nach dem östlichen abhalten.

Durch diese Übung wird in Folge der abirrenden Beschüsse das Terrain zwischen der Gr.-Krampe—Dahme—dem Seddin-See—der Unterförsterei Fahlenberg und Müggelshaus gefährdet und vor dem Betreten derselben hiermit gewarnt.

Der Landrath des Kreises Teltow.
Stubenrauch.

Berlin, den 2. Juli 1888.

Bekanntmachung.

Der Schlächtermeister J. Köhricht beabsichtigt auf seinem in Zehlendorf, Potsdamerstr. Nr. 2 belegenen, im Grundbuche von Zehlendorf Band I. Nr. 40 verzeichneten Grundstücke nach Maßgabe der eingereichten Zeichnungen und Beschreibungen eine Schlächtereier zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich hierdurch mit der Auforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen bei mir schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Die Zeichnungen und Beschreibungen liegen während der Dienststunden in meinem Bureau hieselbst, Körnerstraße 24, zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der gegen das obenbezeichnete Vorhaben etwa rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird hierdurch Termin auf

Mittwoch, den 25. Juli 1888,

Vormittags 11 Uhr,

in meinem Bureau, Körnerstraße 24 hieselbst, mit der Öffnung anberaumt, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden Gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden.

Der Landrath des Kreises Teltow.
Stubenrauch.

Berlin, den 3. Juli 1888.

Bekanntmachung.

Behufs Herbeiführung der Wahlen von Arbeiter-Vertretern der Krankenkassen an Stelle der mit dem 1. Oktober 1888 ausscheidenden für die hier in Betracht kommenden 4 Berufsgenossenschaften

1. Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft Sektion III.,
2. Ostdeutsche Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft,
3. Expeditions-Berufsgenossenschaft Sektion III.,
4. Elbschiffahrts-Berufsgenossenschaft

erzuche ich die Polizei-Verwaltungen und Herren Amtsvorsteher des Kreises ergebenst, gefälligst umgehend — an der Hand des hierunter abgedruckten mit den erforderlichen Instruktionen versehenen Formulars — für jede der vorstehend genannten Berufsgenossenschaften, soweit dieselben in den dortigen Bezirken in Betracht kommen, eine besondere Nachweisung der betreffenden wahlberechtigten Krankenkassen in zweifacher Ausfertigung aufstellen zu wollen.

Wahlberechtigt sind nach § 42 des Gesetzes vom 6. Juli 1884 nur die Orts-Betriebs- (Fabrik-) Innungs- und Knappschaftskassen und zwar nur dann, wenn sie mindestens 10 in den Betrieben der hierbei in Betracht kommenden Genossenschaften beschäftigte versicherte, stimmberichtigte Personen als Mitglieder haben, unter Ausschluß der Vertreter der Arbeitgeber (§ 45 des citirten Gesetzes). Nicht wahlberechtigt sind die Baukrankenkassen und die eingeschriebenen Hilfskassen.

Bezüglich der Genossenschaften, für welche in den Bezirken Krankenkassen nicht in Betracht kommen, sind Befat-Anzeigen zu machen.

Der Einreichung der Nachweisungen und Befat-Anzeigen sehe ich bis spätestens zum 15. Juli d. J. entgegen.

Der Landrath des Kreises Teltow.
Stubenrauch.

1. Staat:
2. Bezirk der höheren Verwaltungsbehörde:
3. Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde:
(Stadt, Stadtkreis, Landkreis, Amtshauptmannschaft etc.)

Berufsgenossenschaft

(Für jede Berufsgenossenschaft ist ein besonderes Nachweisungs-Formular auszufüllen.)

Nachweisung

der im Bezirke der unteren Verwaltungsbehörde vorhandenen, für die Wahl von Arbeitervertretern in der obenbezeichneten Berufsgenossenschaft wahlberechtigten Krankenkassen.

(§ 42 des Unfallversicherungsgesetzes.)

Kaufende Nr.	Genauere Bezeichnung der Kasse.	Sitz der Kasse.	Anzahl der Kassenmitglieder, welche in Betrieben von Mitgliedern der obenbezeichneten Berufsgenossenschaft als versicherte Personen beschäftigt sind.	Bemerkungen.
	(Die Bezeichnung muß mit dem in dem Kassenstatut genehmigten Namen der Kasse übereinstimmen.)	(Bei größeren Städten ist auch Straße und Hausnummer des Kassenbezirks vorstandsbüreaus anzugeben.)		
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				

- a) „Wahlberechtigt“ und in die Nachweisung aufzunehmen sind: Alle Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Innungs-, Krankenkassen und Knappschaftskassen, welchen mindestens zehn in Betrieben von Mitgliedern der obenbezeichneten Berufsgenossenschaft beschäftigte versicherte Personen angehören.
- b) „Nicht wahlberechtigt“ und in die Nachweisung nicht aufzunehmen sind:

1. Krankenkassen, welchen weniger als zehn in den Betrieben der Genossenschafts Mitglieder beschäftigte versicherte Personen angehören;
2. die eingeschriebenen Hilfskassen oder auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfskassen, für welche ein Zwang zum Beitritt nicht besteht (§ 75 des Krankenversicherungsgesetzes);
3. die Gemeindekrankenversicherung.

- c) In Spalte 4 ist nicht die Gesamtzahl aller Kassenmitglieder einzutragen; es ist vielmehr nur die Zahl der für die am Kopfe der Nachweisung bezeichneten Berufsgenossenschaft in Betracht kommenden Kassenmitglieder zu berücksichtigen. Gehören z. B. zu einer Ortskrankenkasse 100 Expeditions- und Kellereiarbeiter, 80 Fuhrwerksbetriebsarbeiter und 60 Baggereiarbeiter, so ist die Kasse in die Nachweisung für die Expeditions-, Speicherei- und Kellerei-Berufsgenossenschaft nur mit „100“ Kassenmitgliedern, in die Nachweisung für die Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft mit „80“ und in die Nachweisung für die betreffende Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft mit „60“ Kassenmitgliedern einzutragen.

Berlin, den 30. Juni 1888.

Bekanntmachung.

Auf Veranlassung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten ist eine kurze, gemeinschaftliche Anleitung für das Verfahren bei Aufgrabungen, sowie zum Konserviren vor- und frühgeschichtlicher Alterthümer herausgegeben worden, welche das bei E. S. Mittler & Sohn (Königliche Hofbuchhandlung) zu Berlin, Kochstraße 68/70, erschienene „Merkbuch, Alterthümer aufzugraben und aufzubewahren“

enthält. Dasselbe giebt nach kurzem chronologischen Ueberblick über die vorgeschichtlichen Zeitabschnitte und einer Uebersicht über die hauptsächlichsten Arten der vorgeschichtlichen Alterthümer eine Unterweisung in Betreff der wichtigsten, bei Auffindung und Beschreibung derselben zu berücksichtigenden Umstände, alsdann eine Unterweisung zur Untersuchung der Fundstätten und eine Anleitung zur Konservirung der Fundstücke sammt Anhang mit Rezepten und Fragebogen.

Das „Merkbuch“ erscheint in einfacher Ausstattung zum Ladenpreise von 40 Pf., in besserer Ausstattung zum Ladenpreise von 60 Pf. für das Exemplar. Der Herr Minister hat die Hoffnung ausgesprochen, es werde das Büchlein nicht allein an allen Stellen, welche dienstlich in die Lage kommen, vor- und frühgeschichtliche Fundort aufgraben zu müssen, Eingang finden, sondern auch in die Hände aller Vereine, Gesellschaften und Privatleute gelangen, welche sich mit Aufgrabungen und Sammeln solcher Alterthümer systematisch oder gelegentlich befassen.

Der Landrath des Kreises Teltow.
Stubenrauch.

Personal-Chronik.

Der ehemalige Unteroffizier Wilhelm Friß zu Steglitz ist als Nachwächter der Gemeinde Steglitz gewählt, bestätigt und vereidigt worden.

Mittheilung.

Unser Kaiser empfing am Montag den Grafen Herbert Bismarck, den Präsidenten des evangelischen Oberkirchenrathes Hermes und den Oberkammerer Grafen Stolberg-Wernigerode und unternahm am Abend einen fast 4 stündigen Spazierritt. Dienstag nahm der Kaiser die laufenden Vorträge entgegen und empfing eine größere Zahl von Offizieren. — Prinz und Prinzessin Heinrich von Preußen haben an den Bürgermeister von Kiel einen Erlaß gerichtet, in welchem sie für den herzlichsten Empfang bei ihrem Einzuge in Kiel den wärmsten Dank sagen. — König Albert und Königin Carola von Sachsen treffen heute in Berlin ein und nehmen bis morgen im Königl. Schlosse Wohnquartier. Morgen reisen die Majestäten zur Eröffnung der deutschen Abtheilung in der Kopenhagener Ausstellung weiter.

Zur Reise des Kaisers nach Petersburg wird jetzt mitgetheilt, daß dieselbe definitiv am 13. Juli stattfindet und zwar an Bord der Yacht „Hohenzollern“, deren Kommandeur Prinz Heinrich ist, und in Begleitung eines Kriegsgeschwaders, über welches der Kaiser als Contre-Admiral selbst den Befehl übernimmt. — Ferner verlautet, daß später Prinz Heinrich die Höfe von Kopenhagen und Stockholm zu politischen Zwecken besuchen soll.

Fürst Bismarck wird sich dieser Tage zunächst zu kurzem Aufenthalt nach seinem Stammgute Schönhausen begeben, von dort noch einmal nach Berlin zurückkehren und dann nach Friedrichsruhe zu längerem Aufenthalt übersteden. Dort wird er demnächst den Besuch des italienischen Ministerpräsidenten Crispi empfangen.

Zum Minister des Innern ist von Sr. Majestät dem Kaiser der bisherige Unterstaatssekretär in diesem Ministerium Herrfurth ernannt worden.

Die Krankheitsgeschichte Kaiser Friedrichs ist von den theilnehmenden Ärzten jetzt in offizeller Form zusammengestellt. Das Manuscript wird indessen noch streng geheim gehalten, und alle angeblichen Mittheilungen daraus sind lediglich werthlose Vermuthungen.

Der Bundesrath in Berlin wird Ende dieser Woche seine Sommerferien beginnen. Das Gesetz über die Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter wird erst im Herbst definitiv festgestellt werden.

Behufs Aufhebung oder Wilderung des Patzwanges hatten die Straßburger und Nezer Handelskammern beschlossen ein Immediatgesuch an den Kaiser einzureichen. Inzwischen hat sich die Nordd. Allg. Ztg. an leitender Stelle sehr scharf gegen diese im Reichslande gewünschte Aufhebung ausgesprochen. Das zitierte Blatt schreibt: „Man hat in Elsaß-Lothringen nichts gethan, um unsere Vereinigung zu gewinnen, wohl aber Vieles; um uns abzustößen. Dieses Verhalten hat auf die Dauer nothwendig einen Einfluß auf die Wege und Ziele der deutschen Regierung. Das Reich kann den Elsaß-Lothringern nicht nachlaufen und um ihre Gunst werben, seine Politik hat sich darauf zu beschränken, die Maßregeln zu ergreifen, welche zum Schutze unserer

Grenzen gegen französische Einfälle erforderlich sind, ohne Ansehung der daraus sich noch sonst ergebenden Folgen. Darüber herrscht denn auch unseres Wissens völliges Einverständnis zwischen dem Statthalter und dem Reichskanzler. Wenn die elsaß-lothringische Bevölkerung uns entgegenkommen will, so kann sie sicher sein, offene Arme zu finden. Aber bis dahin sind wir beugt und verbunden, auf Elsaß-Lothringen keine andere Rücksicht zu nehmen, als die, welche uns der Egoismus der Selbsterhaltung dicit.

Zum Kapitel der russischen Verthe. Wie man uns aus St. Petersburg mittheilt, haben in der Konkursache der „Russischen Gesellschaft für Maschinenbau und Hüttenwerke“ die Inhaber einer größeren Anzahl von Obligationen der Gesellschaft bisher die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen. Für deutsche Obligationen-Inhaber würde es sich empfehlen, entweder einem St. Petersburger Rechtsanwalt — es werden die Herren Nachmann und Salome bezeichnet — Vollmacht zu ihrer Vertretung zu erteilen, oder sich dem Schutzkonfortium anzuschließen, welches sich in Königsberg i. Pr. behufs Wahrnehmung der Interessen der deutschen Gläubiger gebildet hat. Im letzteren Falle würden die Obligationen bei den Bankhäusern J. Simon Wwe. und Söhne in Königsberg oder Theodor Rosenstock in Berlin einzureichen sein.

Militärisches. Auf dem Schießplatze zu Jüterbog hatte man im vorigen Jahre bereits mit der Artillerie Versuche gemacht, bei elektrischem Licht zu schießen. Die Versuche waren damals befriedigend ausgefallen. Kürzlich haben nun auch Schießversuche der Infanterie bei elektrischem Licht stattgefunden, wobei sich die Beleuchtung für das Kleingewehrfeuer ebenfalls sehr praktisch bewährt hat. Auf 400 Meter vor den Schützen standen Figur- und Ringscheiben. Der Apparat befand sich 200 Meter hinter den Schützen, von denen ein Theil im Hellen lag, ein anderer Theil jedoch aus dem Dunklen ins Helle schob. Der Apparat warf einen Lichtkegel bis auf 4000 Meter, woselbst man noch Kleinfüßschrift lesen konnte. Der Lichtwerfer kann durch leichte Bewegung gestellt werden so daß ein einziger Mann im Stande ist, schnell den ganzen Horizont abzusuchen. Von den Schützen wurden durchschnittlich auf 10 Schuß 9 Treffer erzielt. Der Versuch ergab, daß es für den Kriegsfall vortheilhafter sei, die Schützen im Hellen schießen zu lassen, da dann Korn und Visir scharf beleuchtet sind, und der Feind unmöglich des blendenden Lichtes wegen die Schützen beschießen kann.

Von den Bundesstaaten. (Sachsen.) Eine Leipziger Firma, welche auf der letzten Kochkunstausstellung Dampfkochapparate ausgestellt hatte, die damals bei militärischen Fachleuten große Anerkennung fanden, hat es trotz der wiederholten Bemühungen des französischen Militärvollmachtigten am Berliner Hofe, welcher um nähere Mittheilungen über die Beschaffenheit dieses Apparats gebeten hatte, um dieselben seiner Regierung zu übermitteln, abgelehnt, mit der französischen Regierung in Geschäftsverbindung zu treten.

Aus den Reichsländern. In Straßburg ist das Gerücht verbreitet, Kaiser Wilhelm beabsichtige, im Oktober das Reichsland zu besuchen. An die Bauleitung des Kaiserpalastes in Straßburg ist die Weisung ergangen, die Arbeiten so zu beschleunigen, daß im Oktober der Palast bewohnt werden kann.

Frankreich. Die energische Erklärung der Nordd. Mg. Ztg. (s. weiter oben), daß an eine Aufhebung des Passzwanges nicht zu denken sei hat in Paris sehr enttäuscht. Man dachte dort, die Maßregel würde sacht einschlagen. — Die französischen Unterthanen in Massana haben sich geweigert, eine von Italien eingeführte Fremdensteuer zu bezahlen. Sie behaupten, Italien habe nicht das Recht, eine solche zu erheben. Es sind in Folge dessen Verhandlungen zwischen der französischen und italienischen Regierung im Gange.

England. Zwischen indischen Sepoytruppen unter dem Kommando zweier englischen Offiziere und einem afghanischen Grenzstamm hat ein scharfes Gefecht stattgefunden. Die Offiziere und der größere Theil der Mannschaften fielen. — Der englische General Smith hat den Befehl über die 2000 Mann starke Expedition nach dem Zululand übernommen. Mit der Selbstständigkeit der einzelnen Zulustämme soll nun definitiv ein Ende gemacht werden.

Rußland. Aus Anlaß des bevorstehenden Besuches Kaiser Wilhelms bringen die russischen Blätter lange Freudenartikel und sprechen die Hoffnung aus, daß nunmehr auch eine Lösung der bulgarischen Frage im russischen Sinne erfolgen werden. — Hoffentlich ist die Lösung der Frage nicht mehr allzfern, aber daß sie allein im russischen Sinne erfolgen wird, dürfte eine Selbsttäuschung dieser Zeitungen sein.

Italien. Seit einigen Tagen laufen aus Messina Nachrichten über angeblich dort vorgekommene Cholerafälle ein. Die Behörden bestreiten das Vorhandensein von Cholerafällen und geben nur zu, daß man es mit einer choleraähnlichen Krankheit zu thun habe. Namentlich in der Nähe des Hafens kamen viele Krankheitsfälle vor, woraus das Gerücht entstand, die Cholera sei aus Bombay eingeschleppt worden. Die Ursache der unglücklichen Sanitätszustände liegt im Mangel an Trinkwasser, der durch zahlreiche Röhrenbrüche verursacht ist. Unter der Bevölkerung herrscht lebhafteste Aufregung; es fanden drohende Demonstrationen vor dem Hause des Bürgermeisters statt.

Nachrichten aus dem Kreise und Verstandenes.

*** Groß-Dichtersfelde.** Die stauenenmäßige Versammlung des hiesigen West-Bereins für den 1. Monat Juli fand am Dienstag Abend im Fichtel'schen Clubhause statt. Gegen 9 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Herr Julius Rath Roberts die Versammlung und leitete dieselbe mit einer kleinen Gedächtnisfeier für unseren heimgegangenen unvergeßlichen Kaiser Friedrich ein. In warmen, tiefempfundenen Worten, die in den Herzen der Versammelten lebhaften Widerklang fanden, gedachte er des tragischen Geschicks des hohen Verstorbenen, wie er uns durch sein ganzes Leben ein Vorbild im vornehmsten Sinne des Wortes gewesen und uns namentlich durch das stille Ergeben in seiner Lebenszeit ein Gedächtnis hinterlassen, das in dem Herzen jedes Preußen ewig fortleben wird. Nur einen Trost für die Schicksalsschläge, die uns jetzt getroffen, könnten wir im Hinblick auf unsern jungem, thätigkeitsreichen Kaiser Wilhelm II. finden, der durch seine Ansprachen an das Volk, die Armeen und durch die Eröffnungsreden im Reichstag bewiesen, daß er ein echter Hohenzoller und gewillt sei, mit allen Kräften den ferneren Ausbau des vom Vater und Großvater geschaffenen großen deutschen Vaterlandes im Sinne der beiden hohen Verewigten zu fördern, wozu auch wir in angestammter unwandelbarer Treue beitragen möchten. Nach

einem stürmischen dreifachen Hoch auf unsern jungen Kaiser wurde zur Tagesordnung übergegangen und der Schriftführer eruchte, das Protokoll der letzten Vorstandssitzung zu verlesen. Die brennendste Frage ist für uns jetzt wohl die Wasserfrage, dieselbe hat sich zu einem gordischen Knoten gestaltet, der wohl auch nur auf die bekannte Weise gelöst werden wird. Wir haben hier zwei Gesellschaften, die den Ort mit Wasser versorgen könnten, beide bestehen aber auf ein Monopol für einen Zeitraum von fünfzig Jahren, welche Bedingung die Gemeindevetretung nicht bewilligen will, um sich freie Hand für eine ev. anzulegende eigene Wasserversorgungsanstalt zu halten. Aus dem Verein sind nun zwei Herren gewählt, um mit der einen oder anderen Gesellschaft Verhandlungen anzubahnen in dem Sinne, daß eine Gesellschaft vorläufig die Röhren legt und die Gegend mit Wasser versorgt, die Gemeinde dagegen die Bepflanzung hat, bei Erbauung einer eigenen Wasserversorgungsanstalt zu einem vorher zu stipulirenden Preise das Röhrennetz zu übernehmen. Ein zweiter Punkt berührt den Umbau der Potsdamer Bahn resp. eine von den gesammelten Vororten zu unterbreitende Petition um möglichste Beschleunigung desselben. Seitens des hiesigen Vereins sind an die übrigen Orte Aufforderungen ergangen und wird am 10. d. Mts im Schloßpark zu Steglitz eine Delegirtenversammlung stattfinden, um über die Angelegenheit zu beraten. Hierauf gelangte eine andere den Ort fast wie die Wasserfrage tangrende Angelegenheit zur Sprache, die Entwässerung resp. die Entfernung der Fäkalien. Von Herrn Dittmannshorbe das Verfahren mit Torfstreu, von Hrn. Quedenfeld das Verfahren mit ungelöschtem Kalk in Vorschlag gebracht und schließlich eine Kommission zu Prüfung beider Verfahren gewählt, derselben aber auch gleichzeitig der Auftrag erteilt, mit einem geeigneten Unternehmer Verhandlungen wegen der Abfuhr anzuknüpfen. Der Antrag auf Stellung von öffentlichen Anschlagtafeln erlebte sich durch die Mittheilung des Herrn Direktors Silies, daß seitens der Gemeinde im Bezirk des Ortes 18 Stück eiserne Tafeln aufgestellt würden, von denen 5 Stück auf das hiesige Willenterrain entfallen. Für die durch die Terrain-Gesellschaft hier aufgestellten sehr eleganten Ruhebänke statet der Verein der genannten Gesellschaft den gebührenden Dank ab, dabei theilte Herr Direktor Silies noch mit, daß am Abschluß der Knylmannstraße an der Eisenbahn noch ein Kundtheil mit Ruhebänken eingerichtet werden würde, was allgemeinen Beifall fand. Der in voriger Sitzung eingebrachte Antrag eines Herrn um Ablösung einer auf den hiesigen Grundstücken ruhenden kleinen Rente ist von der Terrain-Gesellschaft in zuvorkommendster Weise bewilligt. Kurz nach 11 Uhr erfolgte der Schluß der Sitzung, nachdem noch bestimmt wurde, daß die nächste Versammlung der Ferien halber ausfallen soll.

*** Schmargendorf.** Zu dem Liebesdrama im Grunewald, das sich in der Nacht zum Sonnabend abspielte, ist jetzt nachzutragen, daß der Tischlergeselle Robert Haase, welcher in Gemeinschaft mit seiner Braut Helene Steller am Halensee den Tod gesucht und mit zwei schweren Schußwunden vom Orte der That nach dem Krankenhaus in Charlottenburg überführt worden ist, dort, trotz der ihm gemachten sorgsamsten Behandlung und Pflege, bereits am Sonnabend Nachmittag seinen Verletzungen erlegen ist. Aus Andeutungen, welche Haase bald nach seiner Entlieferung im Krankenhaus gemacht haben soll, wird der Schluß gezogen, daß die Steller nicht selbst Hand an sich gelegt hat, sondern von ihrem Geliebten erschossen worden ist, allerdings mit ihrer Einwilligung. Bei Haase fand man eine Photographie vor, welche die beiden Liebenden darstellte und auf der Rückseite die Inschrift trug: „Ich für sie, sie für mich!“ — Kaum ist das Entsetzen über den am Sonnabend stattgehabten Doppelselbstmord im Grunewald vorüber, als auch schon wieder von Neuem von einer gleichen That verlautet. Wie mitgeteilt wird, sollen Dienstag Mittag auf dem Wege nach dem Kaisergarten die Leichen eines jungen Paars gefunden worden, von denen jede einen Schuß in der Herzgegend aufwies.

Der Dampfstraßenbahn passirte am Dienstag Nachmittag das Malheur, daß beim Einbiegen in den hiesigen Ort der Wagen aus den Schienen setzte. Es bedurfte einiger Zeit um den Betrieb wieder regelrecht weiterzuführen.

*** Schöneberg.** In der Nordaffaire des Rutschers Noack ist es, trotz der noch immer uner müßlichen Thätigkeit der hiesigen Gendarmen und Amtsdienner, noch nicht gelungen, irgend einen Verdachtsmoment, der auf die Thäter zu führen geeignet wäre, zu ermitteln.

*** Rigdorf.** In den Riezgruben in der Bergstraße wurde ein riesiger Thierschädel gefunden. Berliner Gelehrte stellten denselben als einem vorsündfluthlichen Rhinoceros gehörig fest.

*** Rudow.** Am nächsten Sonntag, den 8. Juli cr., findet hierorts ein großes Volksmischionsfest statt. Die Feier desselben beginnt Nachmittags um 4 Uhr mit einem Festgottesdienst in der Kirche. Um 6 Uhr schließt sich eine Nachfeier im Freien auf dem Turnplatz in der Nähe des Kirchhofs an. Superintendent Schumann aus R. Wüterhausen und der Missionar Merenski, sowie andere Geistliche werden die Festreden halten. Es werden bereits mancherlei Vorbereitungen getroffen, damit das Fest einen erhebenden Verlauf nehme.

*** Nieder-Schönweide.** Ein entsetzliches Unglück trug sich am Dienstag in früher Morgenstunde in der zu hieselbst an der Oberspreewähe gelegenen Blüsch Fabrik von Anton & Alfred Lehmann zu. Beim Beginn der Arbeit wollte der 20 Jahre alte, in Albershof wohnende Arbeiter Haberecht einen Treibriemen auf die Riemscheibe legen, ohne zuvor die Maschine zum Stillstand zu bringen, wie dies vorgeschrieben ist. Hierbei wurde der Unglückliche von der Welle ergriffen, um dieselbe herumgewickelt und mit dem Kopf und den Beinen derartig mehrmals gegen die Wand geschleudert, daß die Knochen desselben, sowie die Arme vollständig zermalmt waren, bevor es gelang, die Maschine zum Stillstand zu bringen. Nach wenigen Athemzügen war der Verunglückte bereits eine Leiche.

*** Grünau.** Unter ungleich ungünstigeren Wetterverhältnissen als am Sonntag verliefen die Rennen der Regatta am Montag. Bergelbend versuchte die Sonne den dichten Schleier, der sie verhüllte, zu durchbrechen. Dazu piff ein kalter Wind über den Langen See. Da war es nicht zu verwundern, daß der Besuch der Regatta Montag wesentlich hinter dem am Sonntag zurückblieb. Die schmucke Flotille der Ruder- und Segelboote, die am Sonntag einen malerischen Hintergrund für das bunte Treiben am Ufer und auf den See bot, war verschwunden. Nur die beiden mit der Flagge des Regatta-Vereins geschmückten Yllen, die die äußere Grenze der Regattabahn anzeigten, und eine Anzahl der den Tribünen gegenüber vor Anker liegenden Segelboote bildeten die ruhenden

Punkte auf der weiten Wasserfläche. Auf den See und in den Bogen herrschte doch ein reges Thun und auf den Langen See begleiteten zwei dicht mit Zuhörern besetzte Dampfer der Berliner Dampfergesellschaft der 88 sanden 8 Rennen statt, zu denen 44 Boote gemeldet waren.

*** Glasow.** In Betreff des am 3. Juni d. J. in Bayernsohn Ludwig Schuttsch hier selbst verübten Mordes ist durch die gerichtliche Untersuchung bereits festgestellt, bei dem Morde acht Knechte betheiligt waren und daß diese die Untersuchung eingeleitet ist. Der eigentliche Mörder ist wie durch Geständnisse festgestellt, wie die meisten der theilgenommenen, polnischer Nationalität. Ebenso ist festgestellt, daß seitens desselben Mord aus Rache vor während bei mehreren nur Betheiligung an einer Schlägerei mit tödlichem Erfolg nachgewiesen ist. Heute (Donnerstag) sind noch eine Anzahl hiesiger Einwohner vor den Untersuchungsrichter des Landgerichts II als Zeugen geladen, wird voraussichtlich die Voruntersuchung abgeschlossen, so daß die Verhandlung der Sache mit Sicherheit im Oktober d. J. den Geschworenen zur öffentlichen Verhandlung kommen wird.

*** Brunsdorf.** Wie in allen Kirchen so wurde hier in unserem Gotteshause am 24. v. Mts. ein Festgottesdienst für Kaiser Friedrich abgehalten. Wenn wir hier besonders erwähnen, geschieht es deshalb um die Dankespflicht zu genügen. Die verehrte Frau Patronin Dittmergutsbesitzer Lutter hatte nämlich dazu das Goitische angemessen dekoriren lassen. Kostbare Kränze und Girlanden waren vom Kunstgärtner Wendtland dazu gefertigt. Trauerflor sowie die Kandelaber waren ebenfalls von Frau Patronin zur Verfügung gestellt. Ferner hat die verehrte Frau der Kirche einen Teppich und eine kostbare Vase für das Taufbeden geschenkt und sich bereit erklärt, auch Anschaffung einer schwarzen Altarbekleidung Sorge tragen zu wollen. Diese edle Gesinnung, welche die verehrte Frau der Gemeinde entgegenbringt, verdient anerkennenswerthen Dank und vertrauensvolles Entgegenkommen. Möchte es der Frau noch lange vergönnt sein in unserer Mitte zu weilen.

*** Groß-Beeren.** Zur Zeit herrscht in hiesigem Ort ein großer Uebelstand. Die Gemeinde besitzt nämlich kein Kirchhof, da der bisherige überfüllt ist und dem hiesigen Kirchenvorstande bereits bei 100 Mark Strafe verboten worden ist auf denselben weiter zu beerdigen. Die Verhandlungen zwischen der Gemeinde und dem Berliner Magistrat, Patronin schweben bereits seit langer Zeit, aber noch ist keine Einigung darüber erzielt. Es ist dies um so bedauerlicher, als man einen jüngst Verstorbenen deswegen auf dem Heinersdorfer Friedhofe zur letzten Ruhe betten mußte. Die Salamität einen solchen Grab erreicht hat, wäre wünschenswerth, daß diese dringende Angelegenheit recht bald geregelt würde. Vielleicht tragen diese Zeilen das ihre dazu bei.

*** In Bezug auf den Nachmittagshandel in den Berliner Markthallen** wird geschrieben: Der Verein der Markthallen-Interessenten hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, durch eine Deputation dem königlichen Polizeipräsidium ein Gesuch um Aufhebung der Nachmittagsmärkte (mit Ausnahme derjenigen an den Sonnabenden während der heißen Sommermonate zu unterbreiten. Seit dem Vereine ist schon seit langer Zeit für die Schließung des Marktes von 2 Uhr Nachmittags ab agitiert worden und es scheint ihm jetzt gelungen zu sein, einen Theil der Markthallen-Standhaber für seine Idee zu gewinnen. Er fragt sich nur, wie das große Publikum, welches in den Markthallen gegen Abend einzukaufen pflegt, denkt. Es können den Händlern in den Markthallen doch auch leicht begegnen, wenn sie ihre Kunden des Nachmittags nicht mehr bedien wollen, daß diese alsdann ihre Einkäufe bei Händlern außerhalb der Markthallen bewirken. Es ist nicht anzunehmen, daß das königliche Polizeipräsidium, und auch nicht der Magistrat darauf eingehen werden, den Verkehr für Nachmittage (mit Ausnahme der Sonnabend-Nachmittage) zu schließen.

*** In Berlin ist eine Deputation der Deutschen aus Petersburg eingetroffen, welche einen 1000 Mark Werth habenden silbernen Lorbeerkranz für Kaiser Friedrich Sarg überbringt.**

*** Schreckliches Wiedersehen.** Ein Mann der Potsdamer Garnison kam zu seinen Eltern in Berlin am Sonntag unvermuthet auf Urlaub. Leise trat er an die Thür der elterlichen Wohnung, klopfte und da ihm nicht geöffnet wurde machte er selbst die Thür auf. Hier aber bot sich ihm ein betäubendes Bild: an der Wand hing die noch nicht erkaltete Leiche des geliebten Vaters. Der Unglückliche, seit einiger Zeit tief sinnig, hatte sich kurz vor der Ankunft des Sohnes während Frau und Tochter in der Kirche weilten, den Selbstmord gegeben.

*** Enorme Miethsteigerungen** namentlich im Nord- und Osten der Stadt Berlin sind bei dem diesmaligen Quartalswechsel zu verzeichnen. Die Miethen sind vielfach um ein ganzes Drittel ihres Betrages gesteigert worden.

*** Seehausen.** Von einer schweren Landplage wird aus Niendorf berichtet. Dort sind Millionen und abt Millionen von Raupen aufgetreten, welche schreckliche Verheerungen anrichten. In der Nähe des Ortes sind alle Bäume und Sträucher der Blätter beraubt, und mancher das Angezeiger noch ins Dorf ein. Die Häuser müssen in Besen abgekehrt werden, trotzdem kommen die Raupen in die Zimmer, Kammern und Küchen, auch das Vieh in den Ställen wird durch die Raupen schwer geplagt.

*** Merkwürdiger Fund.** Neben seiner Feldmark fußte kürzlich ein Erbholdtsbesitzer in Leutmannsdorf dem Jnh. und den Schriftzügen nach ein eigenhändiges Schreiben des verstorbenen Kaiser Wilhelms vom Jahre 1871. Der Finder wird den auf gutes Dokumentenpapier geschriebenen Brief zur Feststellung seiner Echtheit einem Sachverständigen übermitteln.

Telegraphische Nachrichten.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Leipzig, 4. Juli. Prozeß gegen Dietz und Genossen wegen Landesverrath. Die Verhandlung wurde heute ohne Ausbruch der Öffentlichkeit fortgesetzt. Die Zeugen sind nunmehr sämmtlich entlassen. Nur die Sachverständigen und Großen Generalstabe sind noch anwesend und nahmen an der heutigen Sitzung, in welcher die verrathenen Schriftstücke verlesen werden, bei.

Wetter-Prognose für den 5. Juli 1888.

Veränderliches, vorherrschend wolkiges Wetter mit Regenschauern und mäßigen südwestlichen Winden; Temperatur wenig verändert.

Für die großartige Beteiligung und die vielen prächtvollen Blumenpenden am Beerdigungstage meines lieben Sohnes Franz Titscher sage ich allen Verwandten, Freunden und dem Verein Freundschaftsbund meinen herzlichsten Dank. Vor Allen aber danke ich Herrn Superintendenten Lange für seine trostreiche Rede am Grabe.

Teltow, den 2. Juli 1888.
A. Titscher, nebst Familie.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 62 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 wird unter Zustimmung des Amtsausschusses des Amtsbezirks Königs-Wusterhausen für das

Gut und den **Hgs.-Wusterhausen** folgende Polizeiverordnung erlassen

§ 1.
In dem Gute und dem Marktfloden Königs-Wusterhausen darf der Inhalt der Klokten und Korbte in den Sommermonaten vom 1. April bis 30. September nur von Abends 11 bis Morgens 5 Uhr, in den Wintermonaten vom 1. Oktober bis 31. März nur von Abends 10 bis Morgens 7 Uhr ausgeräumt und abgefahren werden.

§ 2.
Das Ausräumen und Abfahren an Sonn- und Feiertagen, sowie an dem diesen Tagen vorausgehenden Tage ist überhaupt verboten.

§ 3.
Die Abfuhr darf nur in ganz dichten und fest verschlossenen Gefäßen erfolgen. Sollte trotzdem eine Berührung der Straßen stattfinden, so sind dieselben von dem Wagenführer sofort wieder zu säubern.

§ 4.
Zu widerhandlungen gegen vorstehende Vorschriften werden mit Geldbuße bis zu 9 Mark bestraft, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt.

Hgs.-Wusterhausen, den 9. Juni 1888.
Der Amtsvorsteher.
Herbst.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 62 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 wird unter Zustimmung des Amtsausschusses für den Umfang der vereinigten

Amtsbezirke Königs-Wusterhausen, Pt.-Wusterhausen, Kl.-Besten u. Graebendorf folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1.
Die Verwendung von Hunden und Ziegen als Jagdhunde unterliegt der ortspolizeilichen Genehmigung.

§ 2.
Bei Einholung dieser Genehmigung sind die nachstehenden Thiere der Polizeibehörde unter Vorlegung eines Rationales vorzuführen. Das den Namen, Stand und Wohnort des Besitzers, die Art, das Geschlecht, das Alter, die Größe, Farbe und Abzeichen der Thiere enthalten muß. Die Polizeibehörde bestimmt das zulässig höchste Gewicht der zu befördernden Last, und muß dieses Gewicht unter der am Fuhrwerk angebrachten Beschriftung des Namens und Wohnortes des Besitzers in unverwundbarer Schrift mit Buchstaben von mindestens 5 Ctm. Höhe angebracht werden. Den Besitzern der zugelassenen Thiere wird eine Bescheinigung von der Polizeibehörde ausgestellt, welche auch das größte zulässige Gewicht der Beschriftung der Fahrzeuge angiebt.

Diese Bescheinigung ist den Polizeibeamten auf Verlangen jederzeit vom Wagenführer vorzuzeigen. Die bereits als Jagdhunde verwendeten Hunde und Ziegen sind gleichfalls und zwar binnen acht Tagen nach erfolgter Veröffentlichung dieser Polizeiverordnung der Polizeibehörde zur Bestimmung über die weitere Zulassung vorzuführen.

§ 3.
Es dürfen nur gesunde, wohlgenährte, kräftige, nicht unter einem und nicht über acht Jahre alte Thiere als Jagdhunde verwendet werden. Geht eine dieser Eigenschaften einem polizeilich zugelassenen Thiere verloren, so ist dasselbe sofort außer Gebrauch zu stellen und der Polizeibehörde hiervon Anzeige zu erstatten.

§ 4.
Zur Schutze gegen die Unbilden des Wetters ist für jedes Thier eine ausreichende große Decke, die auch eine Decke oder Matte zc. mitgeführt werden, auf welche sich das Thier zur Ruhe niederlegen kann.

§ 5.
In den Monaten April bis Oktober hat jeder Wagenführer zum Tränken der Thiere einen Wasserbehälter von mindestens 2 Litern Wassergehalt mit bei sich zu führen.

§ 6.
Das Aufsitzen von Personen auf den von diesen Thieren beförderten Fuhrwerken wird nur ausnahmsweise und nur mit Genehmigung der Polizeibehörde gestattet.

§ 7.
Zu widerhandlungen gegen vorstehende Vorschriften werden mit Geldbuße bis zu 9 Mark bestraft, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt.

Hgs.-Wusterhausen, d. 14. Juni 1888.
Der Amtsvorsteher.
Herbst.

Polizei-Verordnung.

In Ausführung des § 26 der Feuer- und Löschordnung für das platte Land der Provinz Brandenburg vom 31. Oktober 1878 wird auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 62 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 unter Zustimmung des Amtsausschusses des Amtsbezirks Dtsch.-Wusterhausen für das

Gut und die **Gemeinde Dtsch.-Wusterhausen** folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.
Bei auswärtigen Bränden liegt die Pflicht zur Befreiung der Spanntheile bezugs Beförderung der Spritze und des dieselbe begleitenden Wassermagens dem Besitzer des Gutes sowie den 10 bürgerlichen Wirthen der Gemeinde Dtsch.-Wusterhausen ob, und zwar in dem Verhältnis, daß die bürgerlichen Wirthen in der Reihenfolge ihrer Hausnummern jeder einmal und hinter dem dritten, dem sechsten und dem zehnten Bauern der Besitzer des Gutes je einmal die Spritze und den Wassermagen zu fahren verpflichtet sind. Der Bauergutsbesitzer Krefeldt (Haus Nr. 31), welcher 3 Kilometer vom Dorfe entfernt wohnt, resp. dessen Beschnachfolger ist verpflichtet, einen Spannhalter im Dorfe anzunehmen und dem Gemeindevorsteher namhaft zu machen, welcher für ihn die resp. Dienste leistet. Event. ist der Gemeindevorsteher befugt, die erforderlichen Spanntheile nebst einem Mann auf Kosten des p. Krefeldt anzunehmen.

§ 2.
Die beiden parzellirten Bauernwirthschaften bleiben von der Verpflichtung zur Spannung und Beförderung der Spritze befreit, müssen dagegen je einen Wassermagen stellen gleich den übrigen bürgerlichen Wirthen und rangiren in der Reihenfolge hinter dem Besitzer des Hauses Nr. 31, und zwar:

zuerst die Neuendorfsche dann die Rosenthal'sche Wirthschaft, so daß bei den Wassermagen eine andere Reihenfolge sich bildet, wie bei dem Fahren der Spritze.

§ 3.
Diejenigen Spannhalter, welche für die beiden parzellirten Bauerngüter die Wassermagen zu fahren haben, müssen ebenfalls dem Gemeindevorsteher von den betreffenden Parzellenbesitzern namentlich bezeichnet werden.

Wer hiernach zum Fahren an der Reihe ist, erhält eine zu diesem Zweck angefertigte Tafel, worauf mit deutlicher Schrift „Spritzenfuhrer“ bzw. „Wassermagenfuhrer“ und die Hausnummer des Verpflichteten geschrieben steht.

Diese Tafeln sind in der Befahrung der Verpflichteten so aufzuhängen, daß sie leicht in die Augen fallen, und hat jeder dieselbe so lange zu behalten, bis er seiner Dienstpflicht beim nächsten auswärtigen Feuer genügt hat, worauf er sie an den Gemeindevorsteher, welcher die Kontrolle darüber führt, sofort zurückzugeben hat.

§ 4.
Sollte beim Ausbruch eines auswärtigen Feuers der Inhaber der betreffenden Tafel mit seinem Gespann nicht anwesend sein, so muß das anwesende älteste Familienglied die Tafel sofort dem nächstverpflichteten übergeben, welcher die Fuhrer unweigerlich zu leisten, nach Ableistung derselben die Tafel jedoch demjenigen zurückzugeben hat, welcher an der Reihe war; auch muß derselbe dem Gemeindevorsteher hiervon Mitteilung machen. Für die außer der Reihe geleistete Fuhrer kann der Betreffende keine Vergütung weiter beanspruchen, als daß er beim nächsten auswärtigen Brande von der Fuhrerleistung verschont bleibt.

§ 5.
Zur Hilfeleistung beim Löschen einer Feuersbrunst in den in § 3 genannten Dörfern muß von dem Besitzer eines jeden Hauses in der Gemeinde eine arbeitsfähige männliche Person, von dem Gute müssen aber drei dergleichen Personen gestellt werden. Aus diesen Mannschaften werden drei Abtheilungen formirt, derart, daß die Mannschaften der Häuser Nr. 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, sowie ein Mann vom Gute die erste Abtheilung, die Mannschaften der Häuser Nr. 11, 12, 13, 15, 16, 17, 19, 20, 21, sowie ein Mann vom Gute die zweite Abtheilung und die Mannschaften der Häuser Nr. 22, 23, 26, 27, 28, 29a, 29, 30, 31, sowie ein Mann vom Gute die dritte Abtheilung bilden.

§ 6.
Diejenige Abtheilung, welche durch den Ortsvorsteher bestimmt ist, bei dem nächsten auswärtigen Feuer Hilfe zu leisten, erhält mit der Aufschrift „Feuerwehr“ versehene Schilde, welche von den Mannschaften am linken Oberarm oder an der linken Brust während des Dienstes getragen werden müssen. Dieselben sind nach Ableistung ihrer Dienstpflicht von den Mannschaften an den Ortsvorsteher sofort zurückzugeben.

§ 7.
Für die beim Ausbruch eines auswärtigen Feuers etwa abwesenden Pflichten hat der Gemeindevorsteher eine gleiche Anzahl Mannschaften der folgenden Abtheilung zu beordern, welche dieser Aufforderung unweigerlich nachzukommen haben, dafür aber beim folgenden auswärtigen Feuer vom Dienste befreit bleiben, da alsdann die Personen einzutreten verpflichtet sind, welche beim vorigen Brande gefehlt haben.

Die Hülfsmannschaften, welche hiernach an der Reihe sind, haben sich, sobald Feuer in einem der in § 3 genannten Orte gemeldet wird, sofort vor dem Spritzenhause zu versammeln, die erforderlichen Feuerreimer mitzubringen und daselbst die Weisungen des Ortsvorstehers oder dessen Stellvertreters entgegen zu nehmen.

§ 8.
Die Dörfer, denen gemäß § 44 der revidirten Feuerpolizei- und Löschordnung Hilfe geleistet werden muß, sind folgende: Ragow, Brunden, Rogitz, Riechelsdorf, Waltersdorf, Schulgen, Wiersdorf, Wüstern, Hantsch, Wolke, Gohersheim, Zeuthen, Niederlehme, Bernsdorf, Neu-Mühle, Senzig, Reesen, Körbitz, Crummensee, Schenkendorf, Königs-Wusterhausen, Mittewalde.

§ 9.
Bricht im Dorfe oder Gute Dtsch.-Wusterhausen Feuer aus, so ist die ganze arbeitsfähige männliche Bevölkerung zur Hilfeleistung verpflichtet mit alleiniger Ausnahme derjenigen, welche selbst durch das Feuer bebroht sind. Die Spritze wird nach Anordnung des Gemeindevorstehers oder seines Stellvertreters von den anwesenden Hülfsmannschaften auf die Brandstelle transportirt, während die im § 1 bezeichneten Gespannhalter die Wassermagen zu fahren haben. Diejenigen, welchen die Verpflichtung obliegt, als Bedienungsmannschaften zu arbeiten, haben dieses nach Anordnung des Dirigenten zu thun und auch die erforderlichen Löschgeräte zur Stelle zu schaffen.

§ 10.
Zu widerhandlungen gegen vorstehende Vorschriften werden mit Geldbuße bis zu 9 Mk. bestraft, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine entsprechende Haft tritt. Sofern nicht nach der Feuer- und Löschordnung vom 31. Oktober 1878 eine härtere Strafe vermerkt ist.

§ 11.
Jeder Hauseigentümer erhält ein gedrucktes Exemplar dieser Verordnung, welches derselbe aufzubewahren und bei etwaigem Besitzewechsel an seinen Nachfolger abzugeben verpflichtet ist.

Hgs.-Wusterhausen, d. 14. Juni 1888.
Der Amtsvorsteher.
Herbst.

Bekanntmachung.

Es ist die Absicht, den in der Gemarkung **Brick** (Kreis Teltow) belegenen sogenannten **Pfister-Weg** in der Strecke zwischen der **Weder-** und der **Bürgerstraße einzuziehen**, nachdem die Gemeinde-Berretung zu **Brick** beschlossen hat, die Bürgerstraße, welche bisher noch den Charakter einer Privatstraße gehabt hat, in eine öffentliche Straße umzuwandeln. Dieses Vorhaben veröffentliche ich hierdurch mit der Aufforderung, Einsprüche binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei mir geltend zu machen, indem ich bemerke, daß während des beregten Zeitraumes ein die beabsichtigte Begeverlegung veranschaulichender Situations-Plan im hiesigen Amtsbureau, Berlinerstraße 50, während der Dienststunden offen liegt.

Rixdorf, den 30. Juni 1888.
Der Amtsvorsteher.
Boddin.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 29. Dezember 1856 werden folgende **Notte-Obligationen I. Em.** zum **31. Dezember 1888** gefündigt mit dem Bemerken, daß die Verzinsung derselben mit dem 31. Dezember 1888 aufhört:

Litr. A. Nr. 33. 171. 333. 489.	516. 658. 92. 859. 984.
1127. 1794. 1930. 2279.	2728. 3080 = 15 Stück
à 300 Mk. =	4500 Mk.
" B. Nr. 68. 250. 418. 21. 732.	38. 52. 861. 81. 910.
1041. 1183. 1363. 99.	1507. 1842. 2469. 2835.
3111. 39 = 20 Stück	à 150 Mk. =
3000 "	
" C. Nr. 633. 35. 762 bis 65.	67. 68. 70. 72 bis 75.
77 bis 79. 81. 84. 86.	87. 90. 93. 95. 97. 99.
800. 922 bis 27. 29. 33	bis 35. 37. 39 bis 45.
48 bis 52. 54 bis 56. 59.	1242 bis 49. 53. 54. 56
bis 58. 61. 62. 64 bis 67.	69. 73. 75. 77. 81. 1722
bis 24. 26 bis 28. 32.	34 bis 36. 39. 40. 42.
43. 45. 47 bis 51. 53	bis 55 = 100 Stück à
75 Mk. =	7500 "
Summa	15000 Mk.

Der Kapital Betrag obiger Obligationen kann vom 15. Dezember 1888 ab bei der **Notte-Verbands-Kasse** in **Possen**, gegen Auslieferung der Obligationen mit den Zinscheinen Nr. 64/67 und Talon, in Empfang genommen werden.

Von den zum 1. Juli 1887 gefündigten Obligationen I. Em. Litr. C. mit den Zinscheinen Nr. 61/67 und Talon sind Nr. 448. 1429 und 36 noch nicht eingelöst. Ebenso fehlen noch von den zum 1. Januar 1888 gefündigten Obligationen mit den Zinscheinen Nr. 62/67 und Talon.

Litr. A. Nr. 648. 52. 74. 79. 2415 à 300 Mk.	
" B. Nr. 119. 423. 570. 744. 875. 77.	1379. 89. 1875. 2083 à 150 Mk.
" C. Nr. 2702. 6. 14. 17. 2853. 54. 55.	61. 64. 66. 69. 70. 72 à 75 Mk.

Haus Possen, den 21. Juni 1888.
Der Schaudirektor
des Verbandes zur Regulirung der Notte.
Beukel.

300 Mark

zahlen wir demjenigen, welcher uns den **Frevler**, der den **Waldbrand** im **Jagen 70 der Oberförsterei Staakow am 24. dieses Monats böswillig angelegt hat**, namhaft macht, so daß er wegen Brandstiftung gerichtlich bestraft werden kann.

Berlin, den 27. Juni 1888.
Königliche Hofkammer der königlichen Familiengüter.

Ortskrankenkasse für Gr.-Lichterfelde.

Zu der am **Sonnabend, den 14. d. Mts.,** Abends 8 Uhr, im **Lücke'schen Restaurant, Berlinerstraße 129** hiersebst stattfindenden **ordentlichen General-Versammlung** werden die stimmberechtigten Kassenmitglieder und Arbeitgeber hierdurch ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:
Abnahme der Rechnung pro 1887.
Gr.-Lichterfelde, den 3. Juli 1888.
Der Vorstand.
A g m a n n.

Einladung zur Quartalsversammlung der Schneider-Jungung zu Steglitz

am **Montag, den 9. Juli, Nachmittags 3 Uhr**, in den hiesigen **„Kaiserhallen.“**

Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Ein- und Ausschreiben von Lehrlingen.
3. Jahres-Bericht.
Neuwahl des Vorstandes.
H. Meissner, Obermeister.

Den geehrten Einwohnern von Teltow u. Umgegend

hiermit zur Nachricht, daß sich ein Komitee zur **Gründung des Turn-Vereins** am Sonntag, d. 1. d. Mts. gebildet hat und ist eine **General-Versammlung** auf **Sonntag, den 8. Juli cr., Nachmittags 5 Uhr**, im **Schwarzen Adler** hiersebst anberaumt, zu welcher sämmtl. Turnfreunde zc. ergebenst eingeladen werden.

Bekanntmachung.

Das zur königlichen Hausfideikommiss-Herrschaft Wusterhausen gehörige, zu **Coffenblatt** im Kreise **Beeskow-Storow** an der **Spree** belegene

Mühlen-Etablissement

bestehend aus einer **Mahl-** und einer **Schneidemühle** nebst **Wohn-** und **Wirtschaftsgebäuden** und etwa 27,80 ha **Garten, Acker** und **Wiesen** soll vom 1. Oktober d. Js. ab auf zwölf Jahre öffentlich meistbietend anderweitig **verpachtet** werden.

Zu diesem Behufe haben wir auf **Dienstag, den 31. Juli d. Js.**

Vormittags 11 Uhr in unserem Geschäftslokale, **Breitestraße Nr. 32** hiersebst, einen Termin anberaumt, zu welchem wir **Pachtlustige** mit dem Bemerken einladen, daß zur **Ueberrahme** der Pachtung der Nachweis eines verfügbaren eigenen Vermögens von mindestens **15,000 Mk.** erforderlich, und das **Pachtgeld** minimum auf jährlich **2400 Mark** festgesetzt ist. Die näheren **Licitations-** und **Verpachtungsbedingungen** können sowohl in unserer **Registatur** hiersebst während der **Geschäftsstunden** als auch auf dem **Mühlen-Etablissement** selbst und bei dem **Oberamtmann Herrn Otto zu Trebatsch** eingesehen auch gegen **Einsendung von 3,40 Mark** von unserer **Registatur** bezogen werden. Die jetzige **Pächterin** **Mittwe Schulz** wird **Pachtwerbern** die **Besichtigung** des **Etablissements** gestatten.

Berlin, den 29. Mai 1888.
Königliche Hofkammer
der königlichen Familiengüter.

Der erste Lehrkursus an der Charlottenburger Hufbeschlags Lehrschmiede zu Charlottenburg beginnt

Montag, den 16. Juli d. Js.

Meldungen zur **Theilnahme** sind an den **Instituts-Vorsteher, Königl. Oberarzt a. D. Brand zu Charlottenburg, Spreestraße 42** zu richten. Zur **Aufnahme** sind erforderlich

1. der **Nachweis** über **Erlernung** des **Schmiede-Handwerks,**
2. ein **polizeiliches** **Führungsbüchlein.**

Im **Uebrigen** verweisen wir auf den **Erlaß** des **königlichen** **Regierungs-Präsidenten** zu **Potsdam** vom **29. Mai d. Js.**
Berlin, den 22. Juni 1888.

Haupt-Directorium

des **landwirthschaftlichen** **Provinzial-Vereins** für die **Mark Brandenburg** und die **Niederlausitz.**

S. A. Dr. Freiherr von Canstein.

Jüngerherpachtung

Vom **1. August 1888** ab wird der **Pferdebünger** der **4. u. 5. Eskadron, Kaserne Berlin, Alexandrinenstraße Nr. 128,** anderweitig **verpachtet.** Die näheren **Bedingungen** können im **Zahmeister Bureau** derselben **Kaserne** täglich von **10 bis 2 Uhr** eingesehen werden. **Versegelte** **Offerten** mit der **Aufschrift: „Düngerpacht“** sind bis zum **14. Juli 1888, Vormittags 10 Uhr,** dem **Regiment** einzureichen.

Garde-Kürassier-Regiment.

Ein junger, mittelgroßer brauner

Jagdhund

ohne Abzeichen, auf den Namen Feldmann hörend, mit hängenden Ohren und frisch abgestutztem Schwanz, ist mir entlaufen. Wiederbringer erhält eine gute Belohnung bei Gutsbesitzer **Karl Lehne, Sichtenrade.**

Mk. 20,000

sollen zum 1. Oktober zur ersten Stelle in Gr.-Lichterfelde oder Umgegend vergeben werden. Respektanten wollen sich unter **B. 126** postl. Gr.-Lichterfelde melden.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 5. und Freitag den 6. Juli d. J. finden von Vormittags 7 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr in dem Gelände nördlich am Moosfenn in der Potsdamer Forst Schießübungen mit scharfen Patronen statt. Die Schießrichtung geht in östlicher Richtung gegen den nördlichen Abhang des großen Rabensberges.

Das bedrohte Gelände wird durch Posten und Flaggen abgesperrt werden und wird vor unvorsichtiger Annäherung gewarnt.

Potsdam, den 3. Juli 1888.

Königl. Kommando des 2. Bataillons Ersten Garde-Regiments zu Fuß.

Aerzliche Bekanntmachung.

Meine Niederlassung in **Zempelhof** erlaube ich mir hiermit den Einwohnern von Zempelhof und Umgebung mitzutheilen. Wohnung **Dorffstraße 28.** Sprechstunde 8—10 Uhr, 4—5 Uhr.

Dr. E. Schuster, Zempelhof, prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer.

Den geehrten Einwohnern von

Sichtenrade und Umgegend

zeige ich ergebenst an, daß ich mich hier als

Schneidermeister

niedergelassen habe, und bitte um ihre werthe Rundschaft.

Lichterrade, im Juli 1888.

A. Krause, Schneidmstr.

Zeltow-Zehlendorf

Meinen zahlreichen werthen Fahrern zur Nachricht, daß mein Omnibus zwischen Zehlendorf und Zeltow noch wie vor 6 mal hin und zurück fahrplanmäßig abgelaufen wird.

Führer **Bethge, Zehlendorf.**

Portrait-Büste

Sr. Majestät des Kaisers **Wilhelm II.,**

nach dem Leben modellirt vom Bildhauer **Walther Schott,** in Lebensgröße (88 cm. hoch) 15 Mk., in $\frac{2}{3}$ Lebensgröße 6 Mark, in $\frac{1}{2}$ Lebensgröße 4 Mark, zu beziehen durch Kunstverlag

S. Hurtig, Berlin C., Kurstrasse 17.

Gr.-Lichterfelde, Berl. Wilhelmstr. 6, **Mitscher & Caspari.** Bestens bekannte Weingroßhandlung-Niederlage. Bordeaux, Rheinweine, Cognac, Rum, Span. Weine, Champagner.

Den geehrten Einwohnern von **Groß-Lichterfelde** zeige ich ergebenst an daß ich jeden Mittwoch und Sonnabend mit

Wild und Geflügel

dort zu Markte komme.

A. Nickel, Zehlendorf, Mittelstraße 9.

Butter! billig! Butter!

Hochfeine frische Fischbutter à Pfund 0,90—1,00 Mk. Extrafeine süße Sahnebutter à Pfund 1,10 Mark, empfiehlt die Butterhandlung von

Gustav Tinius, Berlin, 25. Schützen-Straße 25, Eckhaus Jerusalem-Straße, dem allbekanntesten Kaffee Geschäft **Eccardt** Söhne gegenüber.

Prima Roth- u. Weißbuchenkloben-Auhholz Eisen-Nagelrollen in allen Stärken billig zu verkaufen bei

Otto Schnutz, Berlin, Blau Afer 56-59, a. d. Bärwaldbücke.

Schlesische Uhrenfabrikation: Gebrüder Eppner

Fabrik für

Caschenuhren, Stuhuhren, Regulatoruhren, Schiffs-Chronometer u. Turmuhren.

34 Lager: Berlin, 34.
Charlottenstraße

Werkstatt für Reparaturen.

Abbruch Proviantamt Berlin, Köpenickerstr. 1617.

500,000 gute Steine, 100,000 Dachsteine, 15 Meter lange Balken, Sparren, Thorwege, eiserne Thüren, Kalksteine, Feldsteine, Brennholz, zc. **Gottschalk.**

Abbruch Charlottenburg, Hippodrom.

150,000 gute weiße Mauersteine, 100 Fuhren gute Klamotten, 20,000 Dachsteine, Balken, Kreuzholz, Schaalbretter, Fußböden, eine fast neue Restaurations-Kochmaschine, eiserne und Kachelöfen, eleg. Flügel, Kreuz- und Sechsfüllungsuhren, 2 fast neue Siemens'sche Saal-Lampen und viel Brennholz, alles bill. sof. z. verkaufen.

Abbruch Charlottenburg, Schlossstr. 3.

sind zu verkaufen 20,000 Dachsteine, 100,000 Mauersteine, Fußböden, Schaalbretter, Balken, Sparren, 1 Kochmaschine für Restaurateure, Thüren und Fenster, 1 Gartenhaus für Sommertheater, Brennholz, sowie verschiedene andere Gegenstände.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mich in **Bossen als Thierarzt** niedergelassen habe.

Hans Felbaum, Gasthof zum Goldenen Löwen.

Steppdecken!!

Nach beendeter Engros-Saison, auch Einzelverkauf **Fabrik Berlin S.,** der **Oranienstr. 158.** Große türkische und Burpur Steppdecken, Stück 3,50 Mk. **Woll-Atlas-Steppdecken** imit. in Blau, Bordeaux und Grün, Größe 150x200 cm, Stück 7,50 Mk.

Emil Lefèvre, Oranienstr. 158,

zwischen Moritzplatz und Oranienbrücke. Versand gegen Nachnahme. NB. Einzelne ländliche Decken für die Hälfte.

Rüben-Pflanzen

in größeren Mengen hat abzugeben **Dom. Dahlwitz bei Rangsdorf.**

Erkartoffeln verkauft

Vorwerk Birkholz.

Blumenkohlplantzen,

Erfurter Zwerg, vorzüglich feste und weiße Köpfe bildend, offerirt à Schock 60 Pfg.

I. C. Wolle, Handels-gärtner Zeltow.

Gute Senjen sind zu haben bei **F Krause, Sichtenrade.**

Mehrere Tausend Baumstämme,

12' 10' 8', sowie Rosenpfähle, Bohnenstangen, Rüststangen und alle übrigen Stangen hat am Lager und verkauft in beliebigen Posten

Die Holzhandlung von **A. Gericke, Steglitz, Schloßstr. 16.**

1000 Stück eichene Schwellen

zu Pfählen und anderen Zwecken hat wegen schleuniger Räumung des Platzes sehr billig abzugeben. **Benno Ohnstein,** Berlin, Markstraße Nr. 19.

Meine neu erbaute **Ringofen-Ziegelei** **Groß-Rachnow u. Wittenwalder Chaussee,** hart am Chausseehaupte, dem Weinberge gegenüber liegend, habe ich in Betrieb gesetzt und verkaufe vom 1. Juli cr. ab in jedem Posten

Mauersteine

und hartgebrannte Klinker Steine, zu Brunnen- und Wasserbauten zc.

Ziegelei genannt Tenne. **C. F. Behne.**

1 Dezimalniedermasse,

25 Ctr. Tragkraft, verkauft billigst **H. Reiche, Boffen.**

Acker-Verpachtung!

Unterzeichneter hat vom 1. September d. J. ab, ca. 72 Morgen Ackerland, rechts und links am Brieger Wege, dicht an der Brieger Grenze, im Gaszen oder auch getheilt, zu verpachten. Nach Lustige belieben sich baldigst zu wenden an **Christ. Koest,** Gutsbesitzer in Mariendorf.

Sonntag, den 8. Juli cr.

Nachm. 4 Uhr,

findet auf **Dom. Jühnsdorf** **Grasverpachtung** statt.

Dom. Werben verkauft täglich

Tret-Lorv

die Klasten à 8 Mt. 50 Pfg. auf der nahe Rangsdorf und Jühnsdorf belegenen Wiese.

Abessinische Brunnen,

in Eisen und Holz mit eisernem oder Bleirohr zu jeder Tiefe sowie Wasserleitung und Ausgüsse liefert zu soliden Preisen. **R. Röhrich in Coepenick.**

3-500 Liter Milch

hat zum 1. Oktober zu verpachten das Rittergut **Fahlhorst** bei Potsdam.

Bäckereigehuch,

oder ein dazu passendes Haus, welches sich zur Bäckerei eignet, wird zu kaufen oder zu pachten gesucht. Umgegend Berlin **W. bis Zehlendorf.**

Abreffen unter **W. H. Fleischmann,** Schöneberg, Bahnstraße 1.

Ich bin Willens, meine **Wirthschaft** nebst **Gasthof** aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können sich bei mir melden. **Nitze, Gastwirth,** Löwendorf b. Trebbin, Kr. Zeltow.

Wenig gebrauchte **herrschaftl. Wagen,** Landauer, Coupee, Phaeton, Americain, Dagecort, Halbhaife billig zu verkaufen **Berlin, Mittelstraße Nr. 46.**

2 gute Akerpferde sind billig zu verkaufen. **Berlin, Mauerstraße 83.**

Im Gasthof zum schwarzen Adler in Mariendorf stehen

3 starke Arbeitspferde zum Verkauf **Carl Haak, Gasthofsbesitzer.**

1 Fohlen, 3 Mon. alt, zu verk. Berlin, Frankfurter Allee 60.

1 Fohlen, 9 Wochen alter brauner, Hengst, steht zu verk. Berlin, Cottbuser Ufer 22a, Sommer.

Eine schwere frischmilchende **Rub mit Kalb** steht zum Verkauf beim Bauer **Grüneberg** in Schönow bei Boffen.

Zum Scheuern und Reimachen in Neubauten empfiehlt sich **Frau Gludau, Zehlendorf, Karlstr. 11.**

Mariendorf.

(Endpunkt der Pferdebahn)
Fritz Haack's Salon u. Garten, Sonntag, 8. Juli,

erstes diesjähriges **großes Stern-Schießen,** sowie Volks-Belustigungen im Freien. **Concert und Tanz.** Entree frei. **Fritz Haack, Gastwirth**

Lichtenrade.

Sonntag, 8. Juli, **Regulator-Musik** und Tanz im Freien, wozu freundlich einladet **Das Comitée.**

Sperenberg.

Sonntag, 8. Juli, **großes Sachhuppeln** von vielen jungen Mädchen. Nachdem ein Spinde-Musikschießen gleichzeitig auch Tanz im Lokale des Herrn **Habicht.** Die Jugend.

Wassmannsdorf

Sonntag, 8. Juli, findet in meinem Etablissement **großes Sternschießen** mit Auswürfeln und Tanz im Freien statt, wozu ergebenst einladet **Das Comitée,** — **Wursthändler verbeten.** — **F. Stippekoehl, Gastwirth.**

Waltersdorf bei Grünau.

Sonntag, 8. Juli, **Kommode-Musik** und Tanz im Freien, wozu ergebenst einladet **Die Gesellschaft.**

Mit dem 15. August beabsichtige ich mit meiner höheren Mädchenschule einen **Kindergarten** zu verbinden. Anmeh. werd. bis 7 Juli erbeten.

A. Kraher, Groß-Lichterfelde.

Zu verkaufen, zu vermieten **1 Haus, 6 Morg. Acker, 4 Morg. Wiese.** **B. Schulze, Gadsdorf.**

Eine seit 12 Jahren bestehende **Schlosser-Werkstatt** ist sofort zu verk., nahe der Schützenajeme, **Gr.-Lichterfelde, Neue Dorffstr., Hecht.**

Eine sehr freundliche **Wohnung,** 3 Stuben, Küche und Zubehör ist zum 1. October zu vermieten. **Fr. Rehfeldt, Zeltow.**

Eine freundliche **Wohnung,** 2 große, 2 kl. Stuben, Küche u. Zubehör ist zum 1. October zu vermieten. **Gr.-Lichterfelde, Calandrelli-Straße, Villa Goebel.**

In **Groß-Lichterfelde** oder **Steglitz** wird eine Wohnung v. 4. 3. m. Zub. z. 1. Okt. cr. gef. Gesf. Abr. unter **A. 326** an die Exped. d. Blattes erbeten.

Groß-Lichterfelde, Berl. Wilhelmstr. Lage zum 1. Juli **1 Geschäftsfelder** mit Wohnung und **1 Wohnung** von Stube und Küche zu vermieten. Näheres daselbst.

Eine **Wohnung** ist zum 1. Okt. zu vermieten bei **Karnitsche, Gr.-Lichterfelde.**

Ein junges achtbares Mädchen, welches in Berlin in's Geschäft gehen oder sich zur Ausbildung aufhalten will kann **möbl. Zimmer** eventl. m. Pension erhalten bei einer alleinstehenden gebildeten Dame in der Bellealliancestraße in Berlin. Gef. Off. erb. in der Exp. d. Zeltower Kreisblatts unter **R. K. 38.**

Arbeiter-Familien aus Ostpreußen empfiehlt sofort oder später unter soliden Bedingungen das **Gesäfts-Vermiethungs-Geschäft** von **Rühe, Rigdorf, Rosenstr. 18.**

Ein junges Mädchen, welches die **Schneiderei** gründlich erlernen will, auf Verlangen auch mit Wohnung, wird verlangt bei **Frau Emma Matzke** in **Steglitz, Albrechtstraße 49.**

Tücht. Ackerknechte für's Land sind **Berlin, Dorffstraße 15, vorn. I. Bodenburg.**

Hiernach warne ich, meiner Ehefrau **Denizette** geborenen **Parl,** welche mich böswillig verlassen hat, auf meinen Namen etwas zu borgen da ich für keine Zahlung aufkomme. **Blaugfelde, den 3. Juni 1888.** **G. Schiller.**

Aus dem Leben Kaiser Wilhelm II.

find weiteren Kreisen nur wenige Züge bekannt, die ihn dem Volke näher brachten, nach Lage der Dinge konnte es nicht anders sein. Und doch hat er von seinen jungen Jahren an, während des Schulbesuchs in Klasse und auf der Universität, mit dem Volke, wenn auch zunächst wesentlich nur mit seinen Altersgenossen, gelebt wie nie ein preussischer Thronfolger vor ihm. Dort ist der junge Gymnasiast rastlos über Berg und Thal, durch Feld und Wald gewandert, hat sich als rüstiger Schwimmer in der Fulda, als tüchtiger Schlittschuhläufer bewährt, bei der Sedanfeier am 1. September 1875 trug er als Sekundaner seinen Mitschülern die dem Gymnasium von seiner Mutter geschenkte deutsche Fahne voran — der künftige Kaiser und König damals Bannerträger der Jugend, wie er nunmehr diese Fahne den 45 Millionen Deutschen in fester Hand und festen Herzens voranträgt. Inmitten des Volkes aufgewachsen, hat Kaiser Wilhelm sich so den durch die weisen Lehren und das schöne Vorbild seiner beiden erlauchten Vorgänger geschärften Blick für das Leben des Volkes, seine Empfindungen und seine Bedürfnisse gewonnen, es ist sicher nicht zuviel gesagt: kein zum Throne berufener Hohenzoller hat je seinem Volke auch äußerlich nähergerstanden. An einem Sedantage, am 1. September 1874 war es auch gewesen, an welchem er in der Friedenskirche zu Potsdam, der nämlich, in welcher jetzt Kaiser Friedrich ruht, sein christliches Glaubensbekenntnis abgelegt und darin gelobt hatte: „im kindlichen Glauben Gott ergeben zu bleiben sein Liebelang und die Liebe zu Christo zu betätigen durch die Liebe zu den Eltern, Großeltern, Geschwistern und Verwandten, aber auch zu allen anderen Menschen.“ Fast ahnungsvoll sprach der junge Prinz damals an jener Stätte die Worte, die sich vierzehn Jahre später in so gewaltigem Umfange erfüllen sollten. „Ich weiß, schwere Aufgaben warten meiner im Leben, aber dies soll meinen Muth stärken und nicht niederdrücken.“ Klingt der Gedanke, der diesen Worten zu Grunde liegt, nicht ebenso aus den Reden des nunmehrigen Kaisers und Königs wieder? Was der Direktor des Kasseler Gymnasiums lobend anerkannte. Den treuen Fleiß seines fürstlichen Schülers — er äußerte: vielleicht keiner seiner Mitschüler stand in so strenger Gewöhnung an genaue und gewissenhafte Eintheilung und Verwendung der Zeit, die hohenzollernsche Tugend der Pflichttreue war ein Schmuck seiner Jugend —, das hat der Prinz auch in seinem weiteren Leben bewiesen, so zunächst während der Studienzeit in Bonn, wo er sich unter der Leitung vorzüglicher Lehrkräfte in ein reiches und vielseitiges Gebiet des Wissens vertiefte, aber auch die fröhlichen Seiten des akademischen Lebens im Kreise der Genossen theilte. Dann begann die eigentliche militärische Laufbahn. Langsamer als irgend ein anderer Hohenzoller hat Kaiser Wilhelm dieselbe durchgemessen, sein Großvater ward mit 21, sein Vater mit 26 Jahren Generalmajor, er ward erst im 29. Lebensjahre zum General befördert und er ist daher, wie König Friedrich Wilhelm III. einmal von sich sagte, „gar nicht Excellenz geworden.“ Alle, die mit ihm und unter ihm gedient haben, wissen aber, daß er den Soldaten ein treuer und besorgter Vorgesetzter, den Offizieren ein guter und anspruchloser Kamerad, den eigenen Vorgesetzten ein pflichttreuer zuverlässiger Untergebener war.

In den beiden letzten Jahren ist Kaiser Wilhelm dann mehr in die Öffentlichkeit getreten. Was dabei vor allem bemerkbar ward, war seine außerordentliche Verehrung für seinen nun in Gott ruhenden Großvater, seine tiefe herzliche Zuneigung für den Fürsten Bismarck und sein echt brandenburgisches, märkisches Herz. Während seiner Theilnahme an den Arbeiten des Ostpreussischen Provinziallandtages fand er wiederholt Gelegenheit, seinen warmen Heimatssinn für die Marken zu betonen. Noch in frischer Erinnerung stehen die Worte, in denen er unter Hinweis auf die Rede des Reichskanzlers vom 6. Februar dieses Jahres sagte: „Wir Brandenburger fürchten Gott und sonst nichts auf der Welt.“ Unter das Bild Kaiser Wilhelms dürfen wir getrost setzen: Sie allewege gut Brandenburg!

Dem Kaiser zur Seite steht herzogwinne seine holde Gemahlin, die Tochter des meerschlungenen Schleswig-Holstein, die ihm bereits vier blühende Knaben gebar. Ueber das trauliche Familienglück, welches die Kaiserin — gleich ihrem Gemahl von anspruchlosster Einfachheit — über ihr Heim zu verbreiten versteht, herrscht bei Allen, denen es je vergönnt war, einen Blick in dasselbe zu thun, nur eine Stimme. Der Kaiser am Schreibtisch, die Kaiserin mit einer Handarbeit ihm zur Seite, die Kleinen fröhlich um die Eltern herumspielend — ein Bild schönsten Familienlebens, das an die glücklichsten Zeiten der Königin Luise erinnert. Wenn den Kaiser der Dienst oder eine Reise in der frühesten Morgenstunde in Anspruch nimmt — die Kaiserin frühstückt stets mit ihm. Auch ihr war es aus der tiefsten Seele gesprochen, als der Gemahl bei Empfang der Vertreter der preussischen Städte, welche dem jungen Fürstenpaare eine prächtige Hochzeitsgabe darbrachten, dankend sagte: „Wir sind uns voll bewußt, daß alle diese Huldigungen nicht uns, sondern unserm Hause gelten, daß wir so viele Zeichen treuer Liebe erst durch unsere Pflichterfüllung zu verdienen haben. Die leuchtenden Augen unserer Vorfahren, das edle Vorbild, welches uns die Majestäten und das Kronprinzliche Paar, unsere innigstgeliebten Großeltern und Eltern geben, sollen unser Leitstern für das Leben

sein. Dieses Gelöbniß bitten wir Sie, die berufenen Vertreter unseres weiteren und engeren Vaterlandes, von uns als schwachen Dank für so viele Zeichen treuer Liebe und Anhänglichkeit entgegen zu nehmen und dem gesammten Vaterlande Kunde zu geben, daß unser ganzes Leben der Erfüllung unserer Pflichten gewidmet sein soll.“

Ernstes Pflichterfüllung ist für Kaiser Wilhelm der Leitstern seines Lebens von dem Augenblicke an gewesen, da die Erfüllung von Pflichten an ihn herantrat. Das Prinzip, nach welchem Deutschlands dritter Kaiser, Preußens neunter König seines Amtes walten wird, ist das altpreussische, die Pflicht.

Vereine und Versammlungen.

Landwirthschaftl. Verein für Mariendorf und Umgegend. Sitzung vom 23. Juni 1888.

Herr Dehler führte den Vorsitz und ertheilte nach Eröffnung der zahlreich besuchten Versammlung Herrn Dr. Gumbinner das Wort zu seinem Vortrage „über die Landwirthschaft in unsern westafrikanischen Besitzungen.“ Nachdem derselbe einleitend einen kurzen Bericht über die Erwerbung dieser Colonien gegeben hatte und als Grund für diese darauf hinwies, daß es natürlich sei, daß unsere Hohenzollern, nachdem ein mächtiges Deutschland geschaffen sei, darnach streben, auch in fremden Erdtheilen den Wettkampf mit andern Großmächten aufzunehmen, um an der Neugestaltung derselben mitwirken zu helfen und möglichenfalls dem Mutterlande dadurch neue Erwerbsquellen zu schaffen, sowie neue Absatzgebiete für unsere Industrie zu erschließen, mit anderen Worten, das Werk fortzusetzen zu dem ihr großer Vorfahr Friedrich Wilhelm der Große den Grund gelegt habe — ging er speciell auf das Thema ein.

Die Bewirthschaftung des Grund und Bodens bedingt sich zum überwiegenden Theil nach den Gewohnheiten eines Landes, denn diese sind bestrebt, ihre Bedürfnisse möglichst dem Boden abzugewinnen, auf dem sie wohnen. Da nun der Nigger, der Bewohner unserer westafrikanischen Besitzungen, ziemlich bedürfnislos ist, so reultirt daraus, daß er auch faul zur Bearbeitung des Bodens ist. Ja zumeist hält er es unter seiner Würde, selber zu arbeiten, sondern läßt die wenigen Verrichtungen seinem Weibe. Auch die bisherigen politischen Verhältnisse tragen einen Theil der Schuld, daß die Kultur des Bodens so sehr im Argen liegt. Jedes Dorf bildet fast ein Königreich für sich, und oft kommt es zu blutigen Händeln unter ihnen. Da die Religion auch ein wichtiger Faktor im Leben und Wirken der Völker ist, so wirkt auch diese nachtheilig in den betreffenden Colonien, denn Herr Referent hat sie sich nur äußern sehen in wilden Festen zur Zeit der Mondwechsel. Die Priester sind, wie bei den meisten rohen Heidenvölkern, zugleich auch Wunderkünstler und stellen sich besseren Bestrebungen feindlich gegenüber. Mit allerlei Potuspokus erhalten sie den armen Nigger in seinem Wahne.

Seine Bedürfnisse sind nun die denkbar bescheidensten; um 2 Uhr Nachmittags hält er seine Hauptmahlzeit und verschlingt dann ziemliche Quantitäten Reis. Kann er dann noch ein Stück Brot von einem Schiffe erlangen oder gar einen Schnaps, so ist er vollständig befriedigt. Den Reis bezieht er größtentheils auch noch vom Schiffe und giebt dafür Erzeugnisse des Landes, die der Europäer verwerthet. Vor allem ist es die Delpalme, auf deren Pflege der Nigger stolz ist, denn dieselbe liefert in ihrem Del einen vortrefflichen Aufschüttel, und der Herr Vortragende behauptete, daß bei der Seifenfabrikation sowie bei der des Stearins von den gebildeten Völkern große Mengen verwerthet wurden. Auch Reis, Mais, Banane, Ananas werden angebaut, aber alles nur in kleinen Verhältnissen. Ein Wurzelgewächs, die Yamswurzel, die einen den erfrornen Kartoffeln ähnlichen Geschmack hat, wächst dort und wird gern gegessen. Das Fleisch der Oberfrüchte wird aber von keinem Eingeborenen gegessen, weil er glaubt, sich dadurch das dort grassirende Fieber zuzuziehen. Wild wächst auch die Baumwollensauke, aber der Nigger weiß ihren Nutzen nicht zu würdigen. Von den medicinischen Kräutern finden wir die Hyacinthuspflanze und den Opium.

Herr Dr. Gumbinner schildert den Boden in ungefähr 150 Kilometer Entfernung von der Küste als ganz vorzüglichem humusreichen Lehmboden und ist der Meinung, daß sein rationeller Anbau große Erfolge aufweisen wird, wenn es erst gelingt, dem Nigger Lust zur Bestellung desselben anzueignen. Reis, Mais, Tabak, Baumwollensauke würden vorzüglich gedeihen und für uns viel ergiebiger sein, als es der Bergbau wäre. Regenzeiten giebt es zwei des Jahres, bei denen furchtbare Gewitter toben, und nach denselben tritt ein außerordentliches Wachsen der Pflanzenwelt in die Erscheinung. Wo man augenblicklich noch verdorrtes Erdreich gesehen hat, trifft man nach kürzester Zeit ein Grassbüschel, das oft für den Menschen unbrauchbar ist.

Mit dem Wunsche, daß es gelingen möge, unsere kolonialen Bestrebungen von den besten Erfolgen gekrönt zu sehen, schloß der Herr Vortragende, dem vom Herrn Vorsitzenden im Namen des Vereins gedankt wurde.

Darauf wurde die Anschaffung einer Fachzeitung beschlossen, Geschäftliches abgemeldet und neue Mitglieder aufgenommen.

Der Fragekasten enthielt die interessante Frage: „Ist ein Thier lebensfähig, wenn es die festen Excremente nicht durch den After, sondern durch die Wasserscheide absondert?“ Es stellte sich heraus, daß diese Abnormität bei einem Schwein des Herrn Bauerngutsbesizers Rohrbach hier vorhanden sei und wurde die Frage von den beiden Herren Thierärzten Deffe und Arnous dahin beantwortet, daß ein solches Thier sehr wohl lebens- und entwickelungsfähig sei. Der Grund der Erscheinung läge in einer Verengung des Mastdarmes; derselbe verstopfe den Excrementen den Weg und suchten diese dann unter Zerreißung des Mastdarmes sich einen Ausgang durch die Scheide. Am besten wäre es, das Thier in diesem Zustande zu belassen, denn eine Öffnung des Mastdarmes wäre immerhin gefährlich. — Herr Dr. Gumbinner theilte mit, daß gedachter Fall auch bei Menschen vorkäme.

Verschiedenes.

* Kaiser Wilhelm II. und der Grenadier Meyer. Im Jahre 1877, als Kaiser Wilhelm noch bei der sechsten Kompagnie des ersten Garde-Regiments zu Fuß in Potsdam Dienst that, begegnete dem bermaligen Prinzen auf einem Spazierritt eine Abtheilung der genannten Truppe, welche in Drillschmützen von einem Unteroffizier geführt vom Arbeitsdienst kam. Der Prinz musterte die an ihm vorbei marschirende Mannschaft und als dieselbe sich bis auf etwa 20 Schritte von ihm entfernt hatte, rief er mit Stenorsstimme den Namen „Meyer.“ Erschrack sah sich die Mannschaft um, der Unteroffizier kommandirte: „Bataillon halt!“ und der als Meyer bezeichnete Soldat näherte sich schüchtern dem heutigen Kaiser. Der Prinz winkte dem Manne ganz nahe an ihn heranzutreten und sagte: „Schlagen Sie mal Ihren Fackelstock in die Höhe; wenn Sie durch die Stadt marschiren, brauchen die Leute nicht gleich zu sehen, daß Sie ein Meyer sind.“ Der Soldat that wie ihm befohlen, und lächelnd entließ ihn der Prinz. Weber der Unteroffizier noch Meyers Kameraden hatten es bemerkt, daß der Kragen von

Meyers Drillschmütze umgekrempelt war und der an demselben auf ein Leinwandstückchen geschriebene und angeheftete Name deutlich zu lesen war. Seit jener Zeit kam der Prinz in den Ruf, daß selbst die kleinste Unordnung an der Uniform eines Soldaten seinem scharfen Auge nicht entging. Meyers Unteroffizier freute sich nicht weniger als Meyer selbst, daß der Prinz von dem Vorfall weiter nicht Notiz nahm.

* Vernünftige Luftschiffahrt. Am Sonntag war in Gesundbrunnen der Ballon „Victoria“ mit dem Luftschiffer Eyring aufgestiegen. Der Ballon fiel aber nach 15 Minuten mit rasender Geschwindigkeit sich schräg der Erde nähernd. Mit welcher Wucht der Ballon ankam, läßt sich daraus ersehen, daß die Telegraphenbrähne am Bahnkörper der Ringbahn bei Weiskensee die fingerdicken Taue mittels welcher die Gondel an dem Netzwerk des Ballons befestigt ist, gleich Zwirnsfäden durchschnitten, wodurch die Gondel mit dem Luftschiffer zur Erde stürzte, während der Ballon pfeilschnell wieder in die Höhe emporstob. Der Luftschiffer hat nicht unerhebliche Verletzungen davongetragen. Ueber den Ballon fehlt bis jetzt jede Nachricht.

* In der medizinischen Klinik des Professor Gerhardt in Berlin befindet sich zur Zeit ein Mann der an der sog. Mohrenkrankheit leidet, d. h. in dem Hautgewebe desselben lagert sich ein Farbstoff ab, der den Mann allmählich wie einen Neger erscheinen läßt.

* Ein entsetzlicher Fund. Am Sonnabend hatte eine Dame in Berlin eine neue Wohnung bezogen, und untersuchte dabei den Ofen, plötzlich faßte ihre Hand an das Beinchen einer Kinderleiche, welche halbverkohlt in Feuerlade steckte. Auf erfolgte Anzeige bei der Polizei ist sofort Untersuchung eingeleitet worden.

* Mit was für gewaltigen Zahlen die Stadt Berlin in Bezug auf die ihr unterstellten Gemeinde-Schulen zu rechnen hat, beweist das vom Berliner Lehrer-Verein herausgegebene „Verzeichniß der Rektoren, Lehrer und Lehrerinnen für das Jahr 1888/89“ das soeben erschienen ist, und dem wir folgende Angaben entnehmen. Es sind vorhanden 175 Rektoren, 1830 Lehrer, 914 Lehrerinnen, von denen 163,263 Kinder unentgeltlich unterrichtet werden. Rechnet man noch dazu die Kinder, welche auf Kosten der Stadt in Waisenhäusern, Erziehungs- und anderen Anstalten unterrichtet werden, so erzieht sich die städtische Zahl von 165,000 Knaben und Mädchen, welche durch den Stadtfaßel ihre Schulbildung erhalten. Dieser Zahl entsprechend hat der Etat der Gemeinde Schulen die Höhe von 7,780,391 Mk. erreicht. Das gewaltig schnelle Wachsen der Bevölkerung der Hauptstadt erkennt man am Besten, wenn man die genannten Zahlen mit denen des verflohenen Jahres vergleicht. Es erzieht sich für 1888 alsdann ein Plus von 8 Schulen mit 108 Klassen und 6854 Schülern. Es sind das Zahlen, die für sich allein sprechen.

Gerichtsverhandlungen.

Strasskammer Landgericht II. Berlin.

Im Herbst vor etwa zwei Jahren wurde die Kirche in Gr.-Befen erbrochen und aus derselben das ganze Weggerath, das einen hohen Werth repräsentirte, gestohlen. Die Diebe hatten sich den Eingang in die Kirche dadurch zu verschafft, daß sie die schwere, mit Eisen beschlagene Thür mittelst eines Stemmeisens geprenzt hatten. Daß mehrere Personen bei dem Diebstahl theilhaftig gewesen, erwies der Augenschein. Dessen ungeachtet wollte es lange Zeit nicht gelingen, eine Spur derselben zu ermitteln. Endlich gelang es festzustellen, daß die Diebe die kostbaren Kirchengeräthe in einem, bei Königs-Wusterhausen gelegenen Torflisch eingeschmolzen und das aus denselben gewonnene Metall an einen Fehler in Berlin, für 80 Pfennige verkauft hatten. Nunmehr gelang es auch bald, zwei der verwegenen Kirchenräuber, den Schuhmacher Friedrich Wilhelm Blößen und den Arbeiter August Lache, als Theilnehmer am Kirchenraube zu ermitteln und zur Haft zu bringen und durch das, von ihnen angelegte Geständniß, wurde als dritter im Bunde, der Maurer Franz Gottschalk bezeichnet, der die Kirchthür erbrochen haben sollte. Diese drei Personen befanden sich auf der Anklagebank. Was Gottschalk anbetrifft, der, ein alter Verbrecher, gegenwärtig wegen eines anderen Verbrechens eine zehnjährige Zuchthausstrafe verbüßt und aus dem Zuchthaus hierher transportirt, von zwei Schutzleuten im Gerichtssaale bewacht wird, so weist er mit Enttäuschung und sichtlich verletzter Verbitterung, die Verzichtung der beiden anderen mit den Worten zurück: „Ich, der ich zehn Jahre Zuchthaus verbüße, werde doch nicht mit solchen Strolchen in der Welt herumlaufen, um schließlich kein Geschäft zu machen.“ Da er außerdem glaubhaft nachweist, daß er zur Zeit des Diebstahls gar nicht in Gr.-Befen gewesen, so wurde dieser freigesprochen. Gegen Blößen u. Lache beantragte der Staatsanwalt vier und sechs Jahre Zuchthausstrafe. Der Gerichtshof erkannte auf je drei Jahre und sechs Jahre Ehrverlust und Polizeiaufsicht.

Landesverrathsprözeß in Leipzig.

Am Montag begann an dem Reichsgericht der Landesverrathsprözeß gegen den im technischen Bureau der General-Eisenbahn-Direktion Elschlag-Rothringens beschäftigt gewesenen Schreiber Dieß, gegen dessen Frau und den Färbereibesitzer Appel aus Strahburg. Die Anklage beschuldigt Dieß, sekrete Schriftstücke über Truppenversendungen und Nachrichten über Mobilmachungs-vorbereitungen zc. an die französische Regierung verrathen zu haben. Seine Frau und Färbereibesitzer Appel haben ihn bei Absendung der Schriftstücke unterstützt, letzterer hat auch die Auszahlung des Geldes vom französischen Nachrichtenbureau an Dieß vermittelt, sowie dem bereits verurtheilten Kanjisten Cabannes Beihilfe zum Landesverrath geleistet. Dieß bekennt sich im vollen Umfange der Anklage schuldig und will den Landesverrath aus Noth begangen haben. Seine Frau und Appel erklären sich für nichtschuldig, weil sie keine Kenntniß von dem wirklichen Charakter der in Frage kommenden Schriftstücke gehabt haben wollen. Die Zeugenaussagen lauten für die Angeklagten sehr beläsend. Namentlich ist es Cabannes, dessen Aussage am Dienstag beinahe drei Stunden währte und welche den Angeklagten Appel sowie Frau Dieß schwer beschuldigt und beweist, daß beide im Einverständnis mit Dieß waren und gewußt haben um was es sich handele. Appel bezeichnet zwar die Angaben Cabannes als unwahr, doch werden dieselben durch weitere Zeugenaussagen erhärtet. (Fortf. folgt.)

Der Brinkenhof.

Erzählung von J. Sienbeck.
(Nachdruck verboten.)
(Fortsetzung.)

Clara folgte auch der Aufforderung, von Ebert unterstützt machte sie ein paar Schritte, anfangs noch mühsam und wankend, dann aber fester auftretend.

„Sie sehen, es geht schon,“ sagte sie. „Ich spüre auch keine Schmerzen, nur dumpf ist mir noch im Kopfe. Das verschwindet aber bald, und Sie brauchen sich nicht weiter um mich zu bemühen!“

Ebert's Gesicht war ganz schmerzliche Enttäuschung. „So hart strafen Sie mich, daß Sie mich jetzt von sich weisen?“ fragte er. „Sollte ich in banger Sorge allein hier bleiben, Ihnen von weitem folgen, um zu sehen, wie Sie unter Anstrengung, ohne Stütze, den weiten Weg gehen?“

Clara schien zu überlegen.

Sie wollten also Ihre Samariter-Rolle ganz zu Ende spielen! meinte sie endlich mit schwachen Lächeln. „Dann wird aber die Ihnen so unerfreuliche Begegnung doch noch verlängert? — Sönnen Sie mir, bitte, noch einen Augenblick Ruhe, ich kann dann um so schneller gehen!“

Das Mädchen hatte sich in das schwellende Moos gesetzt, der junge Mann nahm neben demselben Platz und sah mit Freude, wie die zarten Wangen sich nach und nach wieder färbten, wie die Augen ihren Glanz wieder gewannen. Bald genug waren die Beiden in einer lebhaften Unterhaltung. Clara erzählte von den Erinnerungen, die für sie mit dem Hohenstein verknüpft waren, Ebert sprach von seinen Reisen, die ihn seiner Studien wegen bis nach England und Frankreich geführt hatten. Zuletzt kam er auch auf seine Jugendzeit, die er als eine liebevollere, freudlose schilderte.

„Ich wuchs im Ueberfluß auf,“ sagte er unter anderem, „kein Wunsch blieb mir unerfüllt. Aber trotzdem beneidete ich die Kinder der Armen, wenn ich sah, wie ihnen die Mutter ein Stück trocken Brot mit einem freundlichen Blick, mit einer Liebeslösung reichte. Mir wurde solch Glück nie! Meine Mutter hatte keine Zeit für mich übrig, ihr Ruß, ihre Vergnügen nahmen ihre ganze Zeit in Anspruch, wie meinen Vater seine Geschäfte. Beide glaubten ihrer Elternpflicht genügt zu haben, wenn sie Fremde für meine Pflege besoldeten. Und dabei erfüllte es mich seit frühesten Kindheit mit banger Ahnung, daß aller Glanz und Prunk, der mich umgab, nur ein Truggebild sei, das sich vor einem Ansturm des Geschicks in Kummer und Elend verwandeln müsse. Deshalb hat es mich auch wohl so wenig berührt, als eine solche Katastrophe später wirklich eintrat, als mein Vater mir sagte, daß er alles verloren habe, nichts mehr besitze. Meine Mutter hat den Verlust dessen, was ihr zum Leben nöthig dünkte, nicht ertragen können, sie starb bald darauf. Mein Vater war gebrochen an Körper und Geist. Ich mußte früh schon für mich selbst sorgen. Erst auf seinem Sterbebette sah ich meinen Vater wieder, erst da fand ich die Liebe, nach der ich mich so lange gesehnt. Daß er da auch über den Amtmann Brinken sprach, haben Sie schon von mir gehört. Ich sollte den, Ihren Vater, um Verzeihung bitten, ihm danken, daß er dem, der ihn getäuscht und betrogen, doch noch lange Jahre ein Wohlthäter gewesen, ihn vor Hunger und Noth bewahrt habe. Ich habe des Sterbenden letzten Wunsch nicht erfüllen können. Ihr Vater bereut jetzt seine Gutthaten. Dazu hat er wohl Grund, denn die Verluste, die er des Todten wegen erlitt, sind bedeutende. Aber womit habe ich seinen Haß verdient? Was giebt ihm ein Recht, mich auch Ihnen gegenüber als einen Menschen zu schildern, der nur der Verachtung werth ist?“

„Wer sagt Ihnen, daß ich Sie verachte?“ fragte da Clara. „Glauben Sie das, weil ich Ihre Begleitung ablehnte? Ich wollte Ihnen eine neue Begegnung mit meinem Vater ersparen. Bitte, kommen Sie jetzt, gehen Sie mit mir, ich will dafür sorgen, daß mein Vater Sie anhört, daß des Todten letzter Wunsch erfüllt wird!“

Sie war aufgestanden und nahm Ebert's Arm, der sie die Treppe hinunterführte. Schweigend setzten die Beiden ihren Weg fort. Als die Treppe des Brinkenhofes zwischen den Obstbäumen des Gartens auftauchte, blieb Ebert stehen.

„Ich danke Ihnen für die freundlichen Worte, die Sie mir sagten, die meinem Herzen eine tröstende Erquickung gewesen sind! Ihre Einladung, Ihre Vermittlung nehme ich aber heute nicht an. Lassen Sie mich gehen, damit nicht der Eindruck der letzten Stunde in mir stirbt. Und wenn ich Sie nicht wiedersehen darf, dann denken Sie meiner ohne Haß, als eines Menschen, dem Sie wie ein Sonnenstrahl auf einsamem, dunklen Lebenspfad wurden!“

Clara konnte nicht antworten, das Herz war ihr voll zum Herpringen von ungeahntem Glücksgefühl, das sie selbst nicht verstand, noch zu deuten wußte. Bis in die Schläfen erröthend neigte sie grüßend den Kopf mit der weißen Binde, unter der die Wunde jetzt brannte und zuckte. Schweigend reichte sie dem jungen Mann die Hand und war dann hinter der Gartenhecke verschwunden.

Von einem scharfen Auge waren die Beiden doch beobachtet worden, von Sybillens, und als Clara jetzt die Hintertür des Hauses öffnete, da kam ihr die Tante schon entgegen. So ungewöhnlich war es, Sybille außerhalb ihrer Zimmer zu sehen, daß Clara verwundert und erstaunt die Unerwartete ansah, ihre Ueberraschung wuchs noch, als sie die mit besorgtem, fast zärtlichem Ton gestellte Frage hörte, was die Binde bedeute, woher das Blut an dem Kleide rühre.

„Komm mit mir,“ sagte Sybille, als Clara von ihrem Fall auf dem Hohenstein erzählt hatte. „Ich habe noch ein Wischen Balsam, der alle Wunden schnell heilt. Den legen wir auf, damit keine häßliche Narbe Deine Stirn entstellt!“

Clara war der Alten zögernd die Treppe hinauf gefolgt und mit ihr in das Zimmer getreten. Dort mußte sie sich in die mit verblichenerm Sitz bezogenen Kissen eines fleischigen Sophas setzen, es ruhig dulden, daß Sybille mit zitternden Fingern das blutgetränkte Tuch von ihrer Stirn löste. Dann ging diese an ein altmodisches Schränkchen, ein fast betäubender Duft von Lavendel quoll heraus, als die Thür geöffnet wurde. Die Alte schen den Inhalt des Schränkchens sorgsam von jedem neugierigen Blick hüten zu wollen, sie deckte es ganz mit ihrer Figur, aber ein Knistern und Rascheln wie von vertrockneten Blumen und seidenen Bändern, ein leises Klirren und Klingeln von Glas oder Silber glaubte Clara zu hören.

Hastig war das Schränkchen wieder geschlossen, der Schlüssel abgehoben und sorgsam in die Tasche des grauen Kleides verrent. Sybille hatte den Balsam auf die Wunde gelegt, einen neuen Verband um die Stirn befestigt und saß nun die Nichte gegenüber, ihr schweigend in das Gesicht starrend, dann wieder leise vor sich hinflüsternd und den Kopf schüttelnd.

„Wer war der Mann, mit dem Du kamst?“ fragte sie plötzlich. Clara nannte Ebert's Namen, der Sybillens Interesse zu erregen schien, sie fragte weiter, zeigte sich selbst mittheilender, gesprächiger denn je. Als sie dann aber Clara aufforderte zu gehen, sich schlafen zu legen, und die Thür hinter der sich Entfernenden verschloß, da stand diese wie aus einem Traum erwachend auf dem Flur. Ihr wurde es klar, daß die Tante eigentlich nichts von Bedeutung gesagt, aber ihr alles entlockt hatte, was sie wie ein Geheimniß in tiefler Brust hatte bewahren wollen! —

Am nächsten Tage schon ließ Sybille durch die Magd, die Morgens auf wenige Minuten ihr Zimmer betreten durfte, ihre Nichte zu sich rufen. Clara schreute sich mehr denn je, der Tante zu begegnen. Sie machte erst einen Gang in den Garten, um zu überlegen, wie sie sich nun verhalten, wie sie weitem Fragen ausweichen könne; sie mußte über sich selbst lächeln, als sie auf den ihr kindisch erscheinenden Gedanken kam, von den Blumen, die schon anzeigten, daß der Sommer schon bald auf der Reize ging, einen Strauß zu winden für Sybille, um diese dadurch von der Erzählung des vorigen Abends abzulenken. Sie that aber doch so und trat mit den Blüten in der Hand bei der Tante ein.

„Blumen — mir Blumen? rief diese verwundert, als sie Clara sah. „Was soll die Thorheit bedeuten?“ Sie nahm den Strauß doch und legte ihn vor sich hin. Clara wagte nicht zu sprechen, der rauhe Empfang hatte sie erschreckt.

In ihrer gewohnten Art saß Sybille eine Weile wieder sinnend, kopfschüttelnd und leise vor sich hinflüsternd da. Endlich verstand Clara die lauter werdende Stimme.

„Stellst auf den Tisch die duftenden Neseben, Holt mir die bunten Aftern auch herbei, Und laßt uns wieder mal von Liebe reden — Wie einst im Mai!“

Halbängenden Tons hatte die Alte die Verse gesprochen.

„Liebst Du nicht auch, Kind?“ fragte sie dann weich und zärtlich. Ehe Clara noch eine ausweichende Antwort hatte geben können, war Sybille aufgestanden und näher an die verwirrt Erröthende herantreten. „Du liebst — wenn Du recht liebst, hast Du Dich eines Geständnisses nicht zu schämen! In Feuer und Flammen ist Dir der Geliebte erschienen — mit Blut ist euer Bund gesiegelt — sind das nicht Zeichen genug? Bist Du ihm da nicht bestimmt?“

Sybille sah ihre Nichte wie geistesabwesend an, dann fuhr sie mit der knöchernen, abgegriffenen Hand sich über die Stirn und setzte sich wieder. Minutenlang war es todesstill in dem Gemach.

„Du mußt glauben, der Wahnsinn spräche aus mir,“ begann die Alte wieder. „Aber es ist nicht so, wie die Leute wohl sagen mögen. Sybille Brinken hat ihren klaren Verstand wie alle Andern. Höre auf meinen Rath! Wenn Du liebst, so laß Dir den Erwählten nicht entreißen, nicht von Vater und Mutter, nicht von allen Gewalten der Erde und der Hölle! Geh lieber mit ihm in den Tod, ehe Du ihm entsagst. Springe ins Wasser, wo es am tiefsten ist, ehe Du einem Zweifel an ihm in Deinem Herzen Raum lässest. Sonst wirst Du unglücklich und elend, wie ich es geworden bin!“ Ein wehmüthig klagender Laut zitterte durch das Zimmer, in dem sich ein Uebermaß von seelischem Jammer Luft machte.

Clara war, einem tiefen Gefühle des Mitleidens nachgehend, vor Sybille niedergebückt und barg schluchzend ihr Haupt in deren Schoß. Sie fühlte, wie sich eine zitternde Hand auf ihren Scheitel legte.

„Du sollst glücklich werden!“ fuhr die Alte fort. „Eine zweite Tochter des Brinkenhofes soll nicht ein Loos finden, wie es mir geworden. Und wenn der Gatte, den Du erwählst, arm ist, nichts sein eigen nennt — laß dich's nicht kümmern. Ist sein Herz edel und gut, dann soll er reich werden, reich durch Deine Liebe! — Weißt Du, wie es mir erging? Hast Du erfahren, was mich um jede Lebensfreude brachte, was mir in jungen Tagen schon die Liebe aus dem Herzen riß und glühenden Haß auf die ganze Welt dafür hinein pflanzte?“

„Ja, Tante, ich weiß es,“ schrie Clara auf, „und seit der Stunde, da ich Dein Geheimniß erfuhr, habe ich nur den einen Wunsch gehegt, Dir zeigen zu können, wie ich mit Dir fühle, wie ich durch kindliche Liebe Dein Leid leichter machen möchte. Sagen wollte ich es Dir schon lange, wie tief mein Vater bereut, bedauert, was er Dir angethan!“

„Zu spät, zu spät kommt die Reue! Wenn er sich die Augen auch blind geweint hätte und die Hände wund gerieben mit Bitten und Flehn, zweier Menschen

Glend hat er doch auf seinem Gewissen! Me ine Bruders wegen rühre ich auch keinen Finger — ich kann's nicht — ich hab's geschworen. Ich haße ihn nicht mehr, ich danke ihm, daß er mir meine Ruhe nicht stört. Die Strafe kam ihm durch Andere, und doch wird ihm zum Segen, was sein Fluch sein sollte! — Aber zerbrich Du Dir nicht weiter den Kopf um die traurigen Geschichten, die hier auf dem Brinkenhofe sich abgespielt haben, die überlaß den Alten. Will's Gott, so kommt doch noch Alles zum guten Ende! — Wie oft hast Du den Ebert gesehen, Kind?“ schloß Sybille, nach einer Pause in ganz verändertem Ton fragend.

„Zweimal nur!“ antwortete Clara erröthend.

„Nur, zweimal nur, sagst Du?“ fuhr die Alte auf. „Glaubst wohl gar dich entschuldigen zu müssen, daß nach zweimaligen Sehen schon die Augen Dir aufgingen? Thöricht Kind! Wenn die Liebe nicht auslodert beim ersten Blick, wenn es nicht ist, als wenn zwei Sterne zusammenprallten auf ihrer Bahn durch das All, sobald Du den erschaust, dem Du Dich zu eigen geben willst, dann ist es noch nicht die rechte Liebe. Aber Du hast's empfunden, ich merk es Dir an. So wie Dir ging es mir. Als ich den sah, den ich heute noch liebe, den ich leibhaftig vor Augen habe, ob er auch schon lange todt, zu Staub und Asche geworden ist, da that's einen Ruck durch mein Herz, daß ich glaubte es sei zerbrochen in tausend Stücke, und jetzt noch, ein halb Jahrhundert ist's bald her, fühl ich den selig süßen Schmerz. Nie habe ich davon gesprochen, mit einem Menschen — auch ihm hab' ich's nicht beschreiben können. Es that auch nicht noth, denn ich wußte, daß es ihm ergangen wie mir. — Und weißt Du, weshalb ich die Menschen floh, seit er von mir ging? Nicht der Haß war's allein, der mich trieb. Nein, keines Andern Stimme sollte den Zauber stören, kein fremder Laut hineinklingen in die Töne, die jedes Stück meines zerrissenen Herzens ausließ. War's auch eitel Klage und Jammer nur, was da drinnen in der Brust sich hören ließ — es wurde doch zur Harmonie, die seinen Namen sang!“

Sybille hielt inne und fuhr mit der Hand wie lieblosend der vor ihr Knieenden über das Haupt.

„Du mußt sehr, sehr glücklich gewesen sein in Deiner Liebe, Tante!“ sagte diese.

„Glücklich, ja sehr glücklich die kurze Zeit — so glücklich, daß ein Schimmer der Morgenröthe mir blieb für den langen, trüben Tag. Habe Dank für dies Wort, Kind! Wie Leid hätte es über mich kommen können, daß es Dir so viel besser gehen soll, wie mir. Zu rechter Zeit hast Du mich daran gemahnt, daß ich auch mein Theil am Glück genoß! — Wie steht's um die Wunde?“

Clara war die Art der Tante, mit einer schnellen Frage das Gespräch auf einen anderen Gegenstand zu lenken, schon gewöhnt geworden, sie löste die Binde von der Stirn und hob den Kopf. Mit leichter Hand die Wunde betastend erklärte Sybille, daß der Balsam seine Heilkraft wieder bewährt und jede Entzündung vermieden habe. Aufstehend zog sie dann die Nichte in ihre Arme und küßte zum erstenmal die frischen, blühenden Lippen.

„Nun geh, Kind, laß mich allein,“ sagte sie darauf. „Hoffen und stille sein, das sei Dein Wahlspruch, dann kommt das Glück über Nacht!“

Der Amtmann Brinken bemerkte es wohl garnicht, daß mit seiner Tochter eine bedeutsame Veränderung vorgegangen. Sie war ihm gegenüber still und schweigsam, und wenn auch ihre Augen wie in einem hohen Glück leuchteten, so war der Blick derselben doch wie nach Innen gekehrt. Ihn beschäftigte nur die eine, immer noch ungelöste Frage, wer der neue Besitzer des Gutes sei. In feberhafter Erregung erzählte er fast an jedem Abend der wie theilnahmlos Zuhörenden, daß der Justizrath schon wieder einen Brief geschrieben habe mit der Weisung, Alles beim Alten zu lassen, sonst aber jede Erklärung mit nichtsagenden Redensarten zu umgehen wisse. Von Sybille, von Ebert kam nicht ein Wort über seine Lippen.

Anderer der Verwalter Fielig. Wenn Clara ihren wirthschaftlichen Pflichten in Küche, Speisekammer oder Milch Keller nachging, oder mit einer Näherei in ihrem Zimmer saß, dann öffnete sich oft leise die Thür und der graue, borstige Kopf des kleinen Mannes zeigte sich.

„Nur immer Muth, Goldkindchen!“ rief er. „Nun kann's nicht lange mehr dauern mit dem Harren und Warten!“ oder: „Ich habe ihn heute gesehen — Du weißt ja, wen ich meine, wenn ich auch keine Namen nenne — auf dem Gesicht stand's ihm geschrieben, daß er an Dich dachte und nur an Dich.“

Mit einem heiteren Lachen, wie über des jungen Mädchens Verlegenheit sich freuend, war er wieder verschwunden. Längere Unterhaltungen mit Clara vermied er absichtlich. „Ich habe partout keine Zeit zum Schwätzen,“ damit ging er jeder Frage aus dem Wege und fügte lachend hinzu „Du sollst einen alten Kerl nicht dahin bringen, daß er vor der Zeit aus der Schule plaudert, kleine Perle Du.“

Aber zu langen Besuchen bei Sybille hatte Fielig Zeit und Abends, wenn Clara bei ihrem Vater saß, hörte sie regelmäßig seinen schweren Tritt auf der Treppe. Sie selbst ging täglich auch zu der Tante, die des Verwalters nie erwähnte. Wenn Clara eintrat, saß Sybille gewöhnlich schreibend oder Briefe lesend da; die ersten Male hatten sie ihre Arbeit sofort unterbrochen, die Papiere unter Verschluß gebracht. Bald aber nickte sie der Nichte nur freundlich zu, forderte sie auf neben ihr nieder zu sitzen und laß oder schrieb ruhig weiter. Um so gesprächiger zeigte sie sich aber, wenn sie den letzten Brief bei Seite gelegt hatte.

(Fortsetzung folgt.)